

Protokoll

über die

Verhandlungen des Parteitages

der

Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
Parteivorstand
Biblioteka

Abgehalten zu Gotha

vom 11. bis 16. Oktober 1896.

0 042

Berlin 1896.

Verlag: Expedition der Buchhandlung Vorwärts
(25. Straße in Berlin).

Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

beschlossen auf dem Parteitage zu Erfurt 1891.

Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnothwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigenthum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen besitzlosen Proletarier, indeß die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnißmäßig kleinen Zahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern werden.

Hand in Hand mit dieser Monopolisirung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, geht die Entwicklung des Werkzeugs zur Maschine, geht ein riesenhaftes Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vortheile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Großgrundbesitzern monopolisirt. Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung.

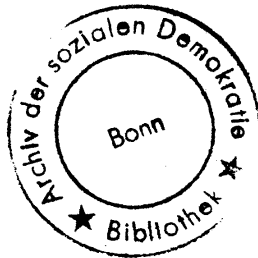
Immer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrieländer ist.

Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, daß das Privateigenthum an Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwicklung.

Das Privateigenthum an Produktionsmitteln, welches ehemals das Mittel war, dem Produzenten das Eigenthum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropriiren und die Nichtarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigenthums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigenthum, und die Umwandlung der Waarenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung werde.

Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesammten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet. Aber sie kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle anderen Klassen, trotz der Interessenstreitigkeiten unter sich, auf dem Boden des Privateigenthums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.

X 1275



Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendiger Weise ein politischer Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte. Sie kann den Uebergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein.

Diesen Kampf der Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnothwendiges Ziel zu weisen — das ist die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei.

Die Interessen der Arbeiterklassen sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen. Mit der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Produktion für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in den andern Ländern. Die Befreiung der Arbeiterklasse ist also ein Werk, an dem die Arbeiter aller Kulturländer gleichmäßig beteiligt sind. In dieser Erkenntnis fühlt und erklärt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den klassenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten Aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richtet sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.

Ausgehend von diesen Grundsätzen fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Allgemeines gleiches direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportional-Wahlsystem; und bis zu dessen Einführung gesetzliche Neueinteilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung. Zweijährige Gesetzgebungsperioden. Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Ruhetage. Entschädigung für die gewählten Vertreter. Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte außer im Falle der Entmündigung.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelt des Vorschlags- und Verwerfungsrechts. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volks in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben. Jährliche Steuerbewilligung.
3. Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.
4. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken.
5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.
6. Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen.

7. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.
8. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes. Rechtssprechung durch vom Volk gewählte Richter. Berufung in Strafsachen. Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurtheilter. Abschaffung der Todesstrafe.
9. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung.
10. Stufenweis steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Selbsteinschätzungspflicht. Erbschaftssteuer, stufenweise steigend nach Umfang des Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Zum Schutze der Arbeiterklasse fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzgesetzgebung auf folgender Grundlage:
 - a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normal-Arbeitstages.
 - b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter vierzehn Jahren.
 - c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen.
 - d) Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 88 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter.
 - e) Verbot des Trudsystems.
2. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene.
3. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gesindeordnungen.
4. Sicherstellung des Koalitionsrechts.
5. Uebernahme der gesammten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

Organisation der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

beschlossen auf dem Parteitag zu Halle 1890.

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei nach Kräften unterstützt.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder wer sich ehrloser Handlungen schuldig gemacht hat.

Ueber die Zugehörigkeit zur Partei entscheiden die Parteigenossen der einzelnen Orte oder Reichstagswahlkreise.

Gegen die Entscheidungen steht den Betroffenen die Berufung an die Parteileitung und dem Parteitage zu.

Vertrauenspersonen.

§ 3. Die Parteigenossen in den einzelnen Reichstagswahlkreisen wählen in öffentlichen Versammlungen zur Wahrnehmung der Parteinteressen eine oder mehrere Vertrauenspersonen. Die Art der Wahl dieser Vertrauenspersonen ist Sache der in den einzelnen Kreisen wohnenden Genossen.

§ 4. Die Wahl der Vertrauenspersonen erfolgt alljährlich und zwar im Anschluß an den vorausgegangenen Parteitag.

Die Vertrauenspersonen haben ihre Wahl mit Angabe ihrer genauen Adresse sofort der Parteileitung mitzutheilen.

§ 5. Tritt eine Vertrauensperson zurück oder tritt sonstwie eine Vakanz ein, so haben die Parteigenossen umgehend eine Neuwahl vorzunehmen und das von entsprechend § 4 Absatz 2 der Parteileitung Mittheilung zu machen.

§ 6. Da wo aus gesetzlichen Gründen die in den vorstehenden Paragraphen gegebenen Vorschriften unausführbar sind, haben die Parteigenossen den örtlichen Verhältnissen entsprechende Einrichtungen zu treffen.

Parteitag.

§ 7. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von der Parteileitung einberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat die Parteileitung mit der Reichstagsvertretung hierüber sich zu verständigen.

§ 8. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das offizielle Parteiorgan mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Beschickung des Parteitages ist mindestens drei Mal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei der Parteileitung einzureichen, die dieselben spätestens 10 Tage vor der Abhaltung des Parteitages durch das offizielle Parteiorgan bekannt zu geben hat.

Organisation der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

7

§ 9. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei.

Zur Theilnahme an demselben sind berechtigt:

1. die Delegirten der Partei aus den einzelnen Wahlkreisen, mit der Einschränkung, daß in der Regel kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf.

Insofern nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.

2. die Mitglieder der Reichstagsfraktion.

3. die Mitglieder der Parteileitung.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion und der Parteileitung haben in allen die parlamentarische und die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

§ 10. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme des Berichts über die Geschäftstätigkeit der Parteileitung und über die parlamentarische Thätigkeit der Abgeordneten.

2. Die Bestimmung des Orts, an welchem die Parteileitung ihren Sitz zu nehmen hat.

3. Die Wahl der Parteileitung.

4. Die Beschlussfassung über die Parteiorganisation und alle das Partei-leben berührenden Fragen.

5. Die Beschlussfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 11. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden:

1. durch die Parteileitung;

2. auf Antrag der Reichstagsfraktion;

3. auf Antrag von mindestens 15 Wahlkreisen.

Falls die Parteileitung sich weigert, einem Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitages stattzugeben, so ist derselbe durch die Reichstagsfraktion einzuberufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 12. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das offizielle Parteiorgan in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens 7 Tage vor der Abhaltung des Parteitages im offiziellen Parteiorgan zu veröffentlichen.

Im Uebrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 8—10).

Parteileitung.

§ 13. Die Parteileitung besteht aus 12 Personen, und zwar aus 2 Vorsitzenden, 2 Schriftführern, 1 Kassirer und 7 Kontrolleuren.

Die Wahl der Parteileitung erfolgt durch den Parteitag mittelst Stimmzettel.

Nach erfolgter Wahl hat die Parteileitung ihre Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im offiziellen Parteiorgan bekannt zu machen.

Die Parteileitung verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

§ 14. Die Mitglieder der Parteileitung können für ihre Thätigkeit eine Besoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 15. Die Parteileitung besorgt die Parteigeschäfte, kontrollirt die prinzipielle Haltung der Parteiorgane, beruft die Parteitage und erstattet auf denselben über ihre Thätigkeit Bericht.

§ 16. Scheidet einer der Vorsitzenden, Schriftführer oder der Kassirer aus, so ist die Vakanz durch eine von den Kontrolleuren vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

Partei-Organ.

§ 17. Zum offiziellen Parteiorgan wird das „Berliner Volksblatt“ bestimmt. Dasselbe erhält vom 1. Januar 1891 ab den Titel:

„Vorwärts“

Berliner Volksblatt.

Zentral-Organ der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Alle offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Theils zu veröffentlichen.

Abänderung der Organisation.

§ 18. Aenderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden, doch muß die absolute Mehrheit der anwesenden Vertreter sich dafür erklären.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur berathen werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 8 und 12 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntniß der Parteigenossen gelangten.

Eine Abweichung von der letzteren Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

Tages-Ordnung des Parteitages:

Sonntag, den 11. Oktober 1896, Abends 7 Uhr.

Vorversammlung.

Konstituierung des Parteitages.

Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung.

Wahl einer Kommission für die Prüfung der Vollmachten.

Montag, den 12. Oktober 1896 und die folgenden Tage:

1. Bericht des geschäftsführenden Ausschusses. Berichterstatter W. Pfannkuch.
2. Bericht über die stattgefundene Kontrolle. Berichterstatter S. Meister.
3. Berichterstattung über die parlamentarische Thätigkeit. Referent M. Schippel.
4. Der Arbeiterschuh. Referent G. Wurm.
5. Die Maiseier 1897. Berichterstatter A. Gerisch.
6. Berichterstattung vom internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß. Berichterstatter A. Bebel.
7. Die Frauenagitation. Berichterstatterin Frau Clara Zetkin.
8. Organisation. Berichterstatter J. Auer.
9. Das Proportionalwahlssystem. Berichterstatter Dr. Lütgenau.
10. Anträge zum Partei-Programm und Organisation.
11. Sonstige Anträge.
12. Wahl der Parteileitung.

Sitzungszeit des Parteitages:

Vormittags 9—1 Uhr, Nachmittags 3—7 Uhr.

Bureau des Parteitages.

Vorsitzende:

Bock, Gotha. — Singer, Berlin.

Schriftführer:

Aronson, Berlin.	Bruhns, Breslau.	Leven, Gera.
Fräul. Baader, Berlin.	Hülle, Erfurt.	Mattutat, Augsburg.
Bömelburg, Hamburg.	Lesche, Altona.	Röhn, Berlin.

Mandats-Prüfungs- und Neuner-Kommission:

Agster, Stuttgart.	Chrhardt, Ludwigshafen.	Schmitt, München.
Antrieb, Berlin.	Hug, Bant.	Schumann, Bielefeld.
Blas, Stuttgart.	Frau Köhler, Wandersbeck.	Wehder, Sonneberg.

Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
Partei-Vorstand
Bibliothek

Vorlagen an den Parteitag.

Anträge.

Tagesordnung.

1. Parteigenossen des 5. sächsischen Reichstags-Wahlkreises und des Kreises Kassel-Melsungen: Die Tagesordnung des Parteitages in folgender Ordnung aufzustellen:

1. Bericht des geschäftsführenden Ausschusses und der Kontrolleure.
2. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit.
3. Die Erringung des Achtstundentages.
4. Der Kampf gegen die hausindustrielle Ausbeutung.
5. Die Koalitionsfreiheit.
6. Die Organisation der Partei.
7. Die Parteipresse und die sozialistische Propaganda.
8. Die Frauenagitation.
9. Das Proportionalwahlrecht.
10. Bericht über den Londoner Kongreß.
11. Sonstige Anträge und Wahl der Parteileitung.

2. Parteigenossen in Barmen: Die Tagesordnung wie folgt festzusetzen:

1. Geschäftsbericht des geschäftsführenden Ausschusses.
2. Bericht über stattgefundene Kontrolle.
3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit.
4. Die Erringung des Achtstundentages, der Kampf gegen die Hausindustrie und die industrielle Ausbeutung, das Koalitionsrecht.
5. Die Organisation der Partei.
6. Maitfeier.
7. Berichterstattung vom internationalen Arbeiter- und Gewerkschafts-Kongreß.
8. Frauenagitation.
9. Das Proportionalwahlrecht.
10. Anträge zum Parteiprogramm.
11. Sonstige Anträge.
12. Wahl der Parteileitung.

3. Parteigenossen des 4. sächsischen Reichstags-Wahlkreises: Der Tagesordnung des Parteitages einzufügen: Die Erringung des Achtstundentages. Der Kampf gegen die hausindustrielle Ausbeutung. Die Koalitionsfreiheit.

4. Parteigenossen des 2. Hamburger Kreises und des Niederbarnimer Kreises: „Unsere Presse“ auf die Tagesordnung zu setzen.

5. Die Parteigenossen in Breslau, Elberfeld, Halberstadt, Frankfurt a. M., Hannover, des 4. und 5. Berliner, des Niederbarnimer, des 3. Hamburger und des 12. und 13. sächsischen Reichstags-Wahlkreises: „Stellungnahme zum Achtuhrabendenschluß“ auf die Tagesordnung zu setzen.

6. Parteigenossen des 4., 12. und 13. sächsischen Reichstags-Wahlkreises: Der Tagesordnung einzufügen: „Wie erringen wir den Achtstundentag?“

7. Parteigenossen des 2. Hamburger Kreises: „Die Arbeiterschutzgesetzgebung unter besonderer Berücksichtigung der Unfallverhütung,“ auf die Tagesordnung zu setzen.

8. Parteigenossen des 2. Berliner Kreises: „Das Unfallversicherungs-Gesetz“ auf die Tagesordnung zu setzen.

9. Parteigenossen in Halle a. S. In die Tagesordnung des Parteitages ist ein Referat über „Die Währungsfrage“ aufzunehmen.

10. Parteigenossen des 2. Berliner Kreises: „Revision des Arbeiterschutzes-Anhanges des Erfurter Programms“, auf die Tagesordnung zu setzen.

11. Parteigenossen in Elberfeld: „Die Arbeiterschutzgesetzgebung Deutschlands“ in die Tagesordnung einzustellen.

12. Genossin Löwenherz in Neuwied: Die Frauenbewegung soll bis auf weiteres auf die Tagesordnung der Parteitage bleiben.

Geschäftsordnung.

13. Parteigenossen des 11., 12. und 13. hannoverschen Wahlkreises: Auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages ein Referat über den Schutz der bäuerlichen Arbeiter zu setzen.

14. Parteigenossen in Apolda: Auf jedem Parteitag findet eine Separat- (Abend-) Sitzung unserer anwesenden Vertreter in den Landtagen, Bezirks- und Kreis-Ausschüssen, behufs Beratung dort einschlägiger Fragen statt.

Programm.

15. Parteigenossen des 1. Hamburger Kreises: Das Proportionalwahlrecht ist im Programm zu belassen und möglichst näher zu bestimmen.

16. Die Parteigenossen Müller, Hansen und Schröder in Flensburg: Dem Punkt 6, Absatz 2 des Programms ist eine präzisere Fassung zu geben, die jedes Mißverständnis ausschließt.

17. Genosse Gahn in Offenbach: Die sozialdemokratische Partei Deutschlands verlangt in Zukunft für die Reichstagswahlen das Proportionalwahlsystem und zwar in folgender Weise: „Eintheilung Deutschlands zu einem Wahlkreis. Beseitigung der Personenwahl. Abgabe der Stimmzettel, versehen mit der politischen Anschauung.“ Abstimmung an einem gesetzlichen Ruhetag. In Bezug auf die Vertreter, Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Parteien. Entschädigung für die von der Partei bestimmten Vertreter.

Organisation.

Parteitag.

18. Parteigenossen des 1. und 3. Hamburger Kreises: Den nächsten Parteitag in Hamburg stattfinden zu lassen.

19. Parteigenossen in Darmstadt: Den nächsten Parteitag in Darmstadt stattfinden zu lassen.

20. Parteigenossen in Halberstadt: Den nächsten Parteitag in Halberstadt stattfinden zu lassen.

21. Parteigenossen in Verden: Den nächsten Parteitag in Hannover stattfinden zu lassen.

22. Parteigenossen in Bochum: Den nächsten Parteitag in Bochum stattfinden zu lassen.

23. Parteigenossen in Karlsruhe: Den nächsten Parteitag in Karlsruhe stattfinden zu lassen.

24. Parteigenossen des Kreises Niederbarnim: Den Parteitag zwischen Weihnachten und Neujahr stattfinden zu lassen.

Parteileitung.

25. Parteigenossen in Wandersbeck: Als Sitz der Parteileitung ist Hamburg zu bestimmen.

26. Parteigenossen des 3. Berliner und 2. Hamburger Kreises: Die Kontrolleure sind möglichst von den Genossen der Umgegend des Ortes, wo der Parteivorstand oder Ausschuß seinen Sitz hat, zu wählen.

Allgemeines.

27. Parteigenossen des 5. Berliner Wahlkreises: Dem § 9 unseres Organisations-Statuts als Absatz 4 einzufügen: „Der Parteitag setzt die Diäten für die Delegierten fest und sind dieselben aus der Parteikasse zu zahlen.“

28. Parteigenossen des Kreises Niederbarnim: Dem § 9, Abs. 1 des Organisations-Statuts folgende Fassung zu geben: Zur Teilnahme an den Parteitagen sind berechtigt die Delegierten aus den einzelnen Wahlkreisen, mit der Einschränkung, daß kein Wahlkreis durch mehr als einen Delegierten vertreten sein darf; ferner als Absatz 4 demselben Paragraphen einzufügen: Der Parteitag setzt die Diäten für die Delegierten fest und sind dieselben aus der Parteikasse zu zahlen, jedoch ist jeder Wahlkreis verpflichtet, die für diesen Zweck durch Sammlungen aufzubringenden Gelder an die Parteikasse abzuführen.

29. Parteigenossen in Magdeburg: Die Wahl der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten bedeutet in hervorragender Weise einen Protest gegen die bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Von diesem Standpunkte ausgehend haben sich diese Abgeordneten an den Verhandlungen des Reichstages nur insoweit zu beteiligen, als es das Interesse des Proletariats erfordert. Auch sind dieselben verpflichtet, sich in möglichst reger Weise der Agitation zu widmen.

Rechtsbureau.

30. Parteigenossen des Saargebiets: Den geschäftsführenden Ausschuß zu beauftragen, die Errichtung eines Bureaus zur Ertheilung von Rath in Rechtsangelegenheiten im Saarrevier auf Parteikosten vorzunehmen.

Presse.

Zentral-Organ.

31. Parteigenossen des 3. Berliner Kreises: Die Redaktion des „Vorwärts“ hat zu allen für die Partei wichtigen Fragen Stellung zu nehmen.

32. Parteigenossen des Niederbarnimer Kreises: Der „Vorwärts“ ist zu verbilligen.

33. Genosse Bernicke, Berlin:

1. Das sozialdemokratische Programm wöchentlich einmal im „Vorwärts“, dem Zentral-Organ der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, gleich unter den Titel, gewissermaßen mit als Titel zu veröffentlichen, oder

2. Das sozialdemokratische Programm wöchentlich einmal als Beilage in kleiner Buchform, mit im „Vorwärts“, dem Zentral-Organ der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, herauszugeben, mit folgender Hinweisung zu beiden Anträgen durch üblichen Stern.“)

34. Parteigenossen in Iserlohn: Der Parteitag wolle beschließen: „Zur leichteren und schnelleren Orientirung über die parlamentarische Thätigkeit sämtlicher Reichstagsfraktionen ist dem Zentral-Organ „Vorwärts“ während der Tagung des Reichstags allmonatlich eine Beilage beizugeben, in welcher in kurzen Zügen über die parlamentarische Thätigkeit sämtlicher Reichstagsfraktionen berichtet wird. Die Beilage soll die Stellung jeder einzelnen Fraktion zu den zur Verhandlung angestandenen Gesetzesvorlagen, sowie die markantesten Stellen aus den Reden der Redner von Belang zu den Vorlagen enthalten.“

Protokoll.

35. Parteigenossen des Kreises Niederbarnim: Die Herausgabe eines vollständigen und mit Inhaltsverzeichnis versehenen Parteitag-Protokolls.

Broschüren.

36. Parteigenossen des 2. Berliner und des Niederbarnimer Kreises: Die Herausgabe einer Broschüre, die die Beschlüsse und ihre Entstehung der seither stattgefundenen Parteitage enthält.

37. Parteigenossen des 11., 12. und 13. hannoverschen Wahlkreises: Die Herausgabe einer Broschüre, in welcher die in Deutschland geltenden Gesindeordnungen enthalten sind.

38. Parteigenossen in Barmen: Herausgabe einer kurzen Broschüre, die das Thema behandelt: „Was wollen die Sozialdemokraten und welchen Werth hat das allgemeine Wahlrecht für die Arbeiterklasse?“

Kalender.

39. Parteigenossen in Arnstadt: Der Parteitag beauftragt den Partei-Vorstand mit der Herausgabe eines zur Landagitation geeigneten billigen Kalenders.

Frauenzeitung.

40. Parteigenossen des Kreises Mayen-Uhrweiler und Röchem, Daun-Zell: Es soll eine durchaus gemeinverständlich und volksthümlich gehaltene Frauenzeitung gegründet und von unseren Tagesblättern gegen eine Erhöhung des Abonnements-Preises von 5 Pf. pro Monat als Sonntagsbeilage gebracht werden.

*) Zur besseren Information des Programms ist Folgendes sehr zu empfehlen: 1. Was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen, mit dem Eisenacher, Gothaer und Erfurter Programm, von W. Liebtnecht, Preis 25 Pf. 2. Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie, Erläuterungen zum Erfurter Programm von R. Kautsky und B. Schoenlant, Preis 10 Pf. 3. Das Erfurter Programm in seinen grundsätzlichen Theil, erläutert von R. Kautsky, Preis geh. 1,50 Mk. und geb. 2 Mk. 4. Die Frau und der Sozialismus von A. Bebel, Preis geh. 2 Mk. und geb. 2,50 Mk. Dieselben sind in der Parteibuchhandlung „Vorwärts“, sowie in allen Partei-Buchhandlungen und von Parteispeditoren zu haben.

Unterhaltungs-Literatur.

41. Parteigenossen in Altona: „Der Parteitag möge beschließen, die „Neue Welt“ als Gratisbeilage für alle Parteiblätter abzuschaffen“

42. Parteigenossen in Wandsbeck: Die „Neue Welt“ in der Weise zu gestalten, daß mehr Artikel volkstümlichen Inhalts und bessere Unterhaltungslektüre geboten wird.

43. Parteigenossen des 1. Hamburger Kreises: Der Inhalt der „Neuen Welt“ ist zu verbessern.

44. Parteigenossen des 2. Hamburger Kreises: „1. Die „Neue Welt“ ist auf acht Seiten zu reduzieren. 2. Die Leitung derselben hat mehr als bisher darauf zu achten, daß ein populäres Unterhaltungsblatt statt eines Tummelplatzes für literarische Experimente daraus wird. 3. Die Redaktion soll sich am Druckorte des Blattes befinden.“

45. Parteigenossen in Karlsruhe: Die Reichstagsberichte des „Vorwärts“ werden bei wichtigeren Debatten vervielfältigt und den Provinzialpressen zum Selbstkostenpreise abgegeben.

46. Genosse Pehold in Breslau: „Die Verleger unserer Presse werden beauftragt, zum 1. Dezember 1896 Annoncenbeilagen für unsere Wochensblätter zu schaffen.“

Allgemeines.

47. Parteigenossen des 5. Berliner Wahlkreises: „Die Parteiorgane dürfen Annoncen von Boykottirten oder gesperrten Lokalen nicht aufnehmen.“

48. Parteigenossen in Breslau: „Der Parteitag möge die Wahl einer Kommission beschließen, die gemeinsam mit dem Partei-Ausschuß Mittel und Wege beräth, wie die kleineren Parteiblätter inhaltlich besser gestaltet und finanziell gehoben werden können.“

49. Genosse Schneider in Damm: „Eine kleine, billige, landwirthschaftliche Zeitung herauszugeben, die leicht verständlich, den Kenntnissen der Landbevölkerung und deren Begriffsvermögen angepaßt ist, über die Verhältnisse der Landwirthschaft auch in technischer und wissenschaftlicher Hinsicht Aufklärung giebt.“

50. Parteigenossen in Karlsruhe und des 9. bad. Wahlkreises. Der bisher im Privatbesitz des Genossen Adolf Ged in Offenburg dreimal wöchentlich erscheinende „Volksfreund“ geht vom 1. April 1897 ab in den Besitz der sozialdemokratischen Partei Deutschlands über und erscheint von da ab täglich und zwar in Karlsruhe.

51. Parteigenossen in Metz: „Der Parteitag wolle die Gründung eines Parteiorgans, womöglich in deutscher und französischer Sprache, für Elsaß-Lothringen beschließen. Ferner wolle der Parteitag den Parteivorstand beauftragen, geeignete Literatur in französischer Sprache für das französische Sprachgebiet Elsaß-Lothringens zu beschaffen.“

52. Parteigenossen in Magdeburg: „Die Parteipresse ist zu verpflichten, Inserate von Unternehmern, welche mit ihren Arbeitern in Differenzen stehen, während der Dauer dieser Differenz nicht aufzunehmen.“

Agitation und Taktik.

53. Parteigenossen des 1. Hamburger Kreises: In den reaktionären Gegenden ist die politische Agitation mehr zu betreiben.

54. Parteigenossen der Kreise Halberstadt-Wernigerode-Aschersleben und Calbe-Aschersleben: Der deutsche Parteitag möge den geschäftsführenden Ausschuß beauftragen, im Laufe des nächsten Jahres eine gleichmäßige Agitation im ganzen Lande und besonders unter den ländlichen Arbeitern für Abschaffung der Gesindeordnungen und sonstigen Ausnahmebestimmungen, welche die landwirthschaftlichen Arbeiter bedrücken, sowie für Gleichstellung der ländlichen Arbeiter mit den gewerblichen in Bewegung zu setzen — ähnlich wie bei der Umsturzworlage — und hiermit gleich die schärfere Betonung der Programmforderung „Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Todtenbestattung“ zu verbinden.

Gleichzeitig möge der Parteitag den Wunsch aussprechen, daß die Presse den Gesindeordnungen sowie der Handhabung derselben sowie den aus dem heutigen Arzte- und Apothekenwesen auf dem Lande hervorgehenden Mißständen mehr Beachtung widmet und bedeutend mehr Werth beilegt als bisher.

55. Parteigenossen in Labenburg: Eine Agitation zu entfalten, durch welche die Forderung „die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung unter Mitwirkung der Arbeiterklasse“ gefördert wird.

56. Parteigenossen Barmen: Eine sofortige allgemeine Agitation einzuleiten für folgende Forderungen: „1. Verwirklichung des Punkt 4 des Parteiprogramms, 2. Durchführung des Achtstundentages, 3. durchgreifende Maßnahme gegen die Ausbeutung der Arbeiterklasse durch Hausindustrie und Schwitzsystem.“

57. Dieselben Genossen: Spätestens bis zum Oktober n. J. eine sich über ganz Deutschland erstreckende Agitation zu entfalten, durch welche die Frage: „Was wollen die Sozialdemokraten und welchen Werth hat das allgemeine Wahlrecht für die Arbeiterklasse?“ propagirt wird.

58. Parteigenossen des 2. Hamburger Kreises: Ein Flugblatt, zu dessen Abfassung eventuell einige Eisenbahnarbeiter heranzuziehen wären, für die Eisenbahnarbeiter Deutschlands herauszugeben.

59. Parteigenossen in Kassel: Der Parteitag möge dahin wirken, daß die Parteigenossen mehr dazu angehalten werden, den Beschluß des Kölner Parteitages, in eine kräftige Agitation für die Erringung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts mit geheimer Abstimmung für alle Körperschaften, einzutreten.

60. Parteigenossen des Kreises Delitzsch-Bitterfeld: Der Parteitag möge Mittel und Wege finden, um Frauenorganisationen ins Leben zu rufen.

61. Parteigenossen des 6. Berliner Wahlkreises: Da in den meisten Staaten Deutschlands die Vereinsgesetze es nicht gestatten, daß Frauen resp. Genossinnen sich aktiv an der politischen Bewegung betheiligen, so empfiehlt der Parteitag den Genossinnen, sich mehr als bisher an der gewerkschaftlichen Agitation zu betheiligen und den bestehenden Organisationen als Mitglieder beizutreten.

62. Parteigenossen in Barmen: Das Verhalten der Leipziger Genossen in der Wahlrechtsfrage, nach dem Parteitag der sächsischen Genossen, muß als ein Verstoß gegen die Disziplin der Partei und deshalb tadelnswürdig bezeichnet werden.

63. Parteigenossen des 16. sächsischen Wahlkreises: Der Parteitag wolle die Leipziger Genossen wegen ihres Verhaltens in Bezug auf die Wahlrechtsfrage und Mandatsniederlegung nach der Landesversammlung, das Mißfallen der Partei auszusprechen.

Maifeier.

64. Parteigenossen in Frankfurt a. M. und in Wandersbeck: In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse zu Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893 und London 1896 feiert die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weltfest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der Verbrüderung und dem Weltfrieden. Als würdigste Feier des 1. Mai betrachtet die Partei die allgemeine Arbeitsruhe. Der Parteitag macht es daher den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, mehr als wie bisher, neben den anderen Kundgebungen, für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten, und überall da, wo die Möglichkeit zur Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen.

65. Parteigenossen des Kreises Niederbarnim: Diejenigen Referenten, die am 1. Mai über die Bedeutung des Tages sprechen, haben dies unentgeltlich zu thun.

66. Genosse Fink in Wiesbaden: „In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse zu Paris 1889 u. f. w. Daher macht es der Parteitag den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, den Versuch zu machen (mit der Forderung an die Unternehmer heranzutreten), am 1. Mai die Arbeitsruhe eintreten zu lassen.“

67. Parteigenossen des 4. sächsischen Reichstagswahlkreises: Daß für die Arbeitsruhe am 1. Mai 1897 in nachdrücklichster Weise agitiert und auch für dieses Jahr darauf hingewiesen wird, daß alle, die in der Lage sind, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen, dies durchzuführen.

Parlamentarisches.

68. Parteigenossen in Striegau: Die Reichstagsfraktion hat einen Antrag einzubringen, der die Herabsetzung der Altersgrenze bei der Alters- und Invalidenversicherung bezweckt. Desgleichen einen weiteren Antrag, der verlangt, daß sämtliche aus Unfällen entstehende Kosten vom Tage des Unfalles an den Berufsgenossenschaften zur Last fallen.

69. Parteigenossen in Sangerhausen: Die Reichstagsfraktion zu beauftragen, bei Berathung der Alters- und Invaliditätsversicherungs-Novelle zu beantragen, daß die Altersgrenze bei der Altersrente auf 60 Jahre herabgesetzt werde, sowie daß der Nachweis der Beschäftigung vor dem Inkrafttreten des Gesetzes in Wegfall kommt. — Ferner, daß die Invalidenrente gezahlt wird, wenn sich die Erwerbsfähigkeit um 25 pCt. vermindert hat, sowie daß die Rente weiter erhöht wird, wenn eine weitere Verminderung der Erwerbsfähigkeit eingetreten ist, daß dann die Rente um so viel Prozent erhöht wird, als sich die Erwerbsfähigkeit vermindert hat. Die Vollrente soll 75 pCt. des bei völliger Erwerbsfähigkeit erzielten Lohnes betragen.

70. Parteigenossen in Krefeld: „Die Fraktion hat im Reichstag zu beantragen: Es besteht keinerlei Kündigung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, gleichviel welcher Branche.“

71. Parteigenossen des Kreises Zauch-Bezig-Luckenwalde-Füterbog: „Die Reichstagsfraktion soll dahin wirken, daß die Bundesrathsverordnung vom 1. Januar 1894 (die verlängerte Arbeitszeit jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen in den Ziegeleien) § 139a der Reichs-Gewerbe-Ordnung nicht erneuert wird.“

72. Parteigenossen in Eiberfeld: „Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages wird beauftragt, alljährlich einen Antrag auf Einführung des Achtstundentages und die Beseitigung der mittelalterlich-reaktionären Gesindeordnungen einzubringen.“

Resolutionen.

73. Parteigenossen des 5. und 6. sächsischen Reichstags-Wahlkreises: „Die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage wird beauftragt, aus ihrer Mitte einen ständigen Ausschuß für Arbeiterschutzgesetzgebung zu wählen. Dieser Ausschuß hat im besonderen die vom Parteitag bezüglich der Eringung des Achtstundentages gefaßten Beschlüsse auszuführen. Der Ausschuß für Arbeiterschutzgesetzgebung hat für die Ausarbeitung und Einbringung der einschlägigen gesetzgeberischen Anträge im Reichstag, sowie, im Einverständnis mit den respektiven Spezialvertretungen in den Landtagen und in den Stadtverwaltungen zu sorgen. Der Ausschuß entwirft den allgemeinen Agitationsplan für den Achtstundentag und verschafft die nöthigen rednerischen Kräfte. Er veröffentlicht Broschüren, Flugblätter und bedient sich des „Vorwärts“ und der „Neuen Zeit“, um durch Artikel und Notizen die Erörterung der einschlägigen Fragen zu fördern und der Parteipresse Agitationsmaterial zu verschaffen. Besonders ist auf die Verarbeitung des bereits vorhandenen Materials über Arbeitszeit, Lohn, Hausindustrie und die sonstigen Arbeiterverhältnisse in Deutschland zu achten und die periodische amtliche Statistik zu verfolgen. Auch sind die Ergebnisse der ausländischen Veröffentlichungen über Arbeiterverhältnisse, gewerkschaftlichen Kampf und sozialpolitische Maßnahmen der Parteipresse zugänglich zu machen. Der Ausschuß hat sich durch Vermittelung der Gewerkschaften und der Parteipresse Material über die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze und die Fabrikinspektion resp. die Zustände in den Fabriken und Werkstätten zu verschaffen, dieses Material zu sichten, zu revidieren und parlamentarisch zu verwerten. Dem nächsten Parteitag hat der Ausschuß Rechnung abzulegen von seiner Thätigkeit und Bericht zu erstatten über den Stand der Arbeiterschutzgesetzgebung und die Achtstundenbewegung.“

74. Parteigenossen des Wahlkreises Merseburg-Duerfurt: „Meinungsverschiedenheiten der Genossen untereinander, die in der Presse zum Austrag kommen, dürfen nicht in einem Zone geführt werden, der persönlich verlegend wirkt, da nur die Polemik der Partei förderlich ist, die in ruhiger sachlicher Weise geführt wird.“

75. Genosse Steinigans in Solingen: „Der Gothaer Parteitag erkennt den Beschluß des Sozialistischen Kongresses in London, in Betreff der Feststellung des schulpflichtigen Alters auf 16 Jahre, für richtig an und beschließt, auch in Deutschland mit allen Kräften nach diesem Ziele hinstreben. Da sich indessen der unvermittelten Einführung eines diesbezüglichen Gesetzes Schwierigkeiten in den Weg stellen würden, so stellt die sozialdemokratische Partei als

vorläufige Forderung, die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für Knaben und Mädchen bis zum vollendeten 16. Jahre auf. Die Unterrichtsstunden dürfen jedoch nicht nach den Arbeitsstunden, sondern müssen während der Arbeitsstunden stattfinden. Der Parteitag legt unseren Vertretern der gesetzgebenden Körperschaften, sei es des Reichstages, sei es der Landtage oder der Gemeindevertretung die Pflicht auf, für diese Forderung mit aller Energie einzutreten."

76. Von dem Genossen Pehold in Breslau: „Allen Parteigenossen, denen die freiheitliche Erziehung der Jugend am Herzen liegt, wird empfohlen, die hierzu erforderlich und gesetzlich erlaubten Schritte (Austritt aus der Kirche u. s. w.) zu veranlassen."

77. Parteigenossen des Kreises Delitzsch-Bitterfeld: „Der Kreistag des Delitzsch-Bitterfelder Wahlkreises, welcher am 13. September in Delitzsch stattfand, stellt hiermit der Deutschen Delegation des internationalen Kongresses in London ein Vertrauensvotum aus für die von derselben eingebrachten Resolution, welche die fernere Theilnahme der Anarchisten an sozialistischen Kongressen unmöglich macht."

78. Parteigenossen in Karlsruhe, Kiel und des 4. sächsischen Reichstags-Wahl-Kreises: „In Erwägung, daß eine Einführung des gesetzlichen 8 Uhr-Ladenschlusses nicht nur für die im Handelsgewerbe Angestellten allein, sondern für die gesammte Arbeiterchaft ganz bedeutende Vortheile mit sich bringen würde, erachten wir, daß der diesjährige Parteitag in Gotha sich mit den Vorschlägen der Reichs-Kommission für Arbeiterstatistik beschäftigt und die Genossen aller Orte verpflichtet werden, die im Handelsgewerbe Angestellten im Kampfe um den 8 Uhr-Ladenschluß zu unterstützen und selbst thätig in die Agitation einzutreten."

79. Parteigenossen des 5. und 6. sächsischen Reichstags-Wahl-Kreises:

Der industrielle Aufschwung, der jetzt in der Steigerung der deutschen Ausfuhr und der raschen Erweiterung der Produktion durch neue Gründungen zum Ausdruck kommt, ist zwar, wie die Prosperitätsperiode der 70er Jahre, nur der Vorläufer der großen Handelskrise, er führt aber für die nächste Zeit zu großen Anhäufungen von Kapital, zur Steigerung der kapitalistischen Profite und zu gleicher Zeit damit zur größeren produktiven Anspannung der Arbeiterklasse, die dem Kapital die Reichtümer zu verschaffen hat. Aufgabe der Sozialdemokratie ist es, diese wirtschaftliche Situation dazu auszunützen, am den Arbeitern, anstatt verschärfter Ausbeutung, verkürzte Arbeitszeit und erhöhte Arbeitslöhne zu erringen.

Der Parteitag hält den Zeitpunkt für geeignet, um eine allgemeine Agitation für den gesetzlichen achtstündigen Normalarbeitstag zu eröffnen.

Die Erringung des achtstündigen Tages ist undenkbar ohne gleichzeitiges Zusammenwirken der Gewerkschaften und der politischen Arbeiterpartei. Deshalb verweist der Parteitag die sozialdemokratischen Arbeiter auf ihre Pflicht, sich den gewerkschaftlichen Organisationen anzuschließen und für die Füllung der Streiklassen zu sorgen.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird beauftragt, einen Gesetzentwurf bezüglich Einführung des achtstündigen Tages möglichst schon zu Beginn der Winteression im Reichstage einzubringen. Zugleich sollen besondere Anträge gestellt werden um Einführung des achtstündigen Tages in der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung, bei den Reichseisenbahnen, auf den Marinewerken, in der Reichsdruckerei, in sämtlichen Militärwerkstätten. Ferner soll beantragt werden, daß die Militärverwaltung und alle anderen unter Kontrolle des Reichs stehenden Betriebsverwaltungen nur mit solchen Unternehmern Geschäftsverträge abzuschließen haben, welche ihren Arbeitern den achtstündigen Arbeitstag gewähren.

Desgleichen sollen in allen Landtagen, in denen es eine sozialdemokratische Vertretung giebt, Anträge gestellt werden auf Einführung des achtstündigen Tages in den Staatsbetrieben und in den mit dem Staat in geschäftlicher Verbindung stehenden Privatunternehmungen. Besonders sollen dabei die Eisenbahnarbeiter berücksichtigt werden. Ähnliche Anträge sollen in den Staatsverwaltungs-körperschaften resp. Gemeinderäthen eingebracht werden.

Es soll mit aller Energie die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter der Gemeinde- und Staatsbetriebe erstrebt werden.

Es ist zugleich, um den gesetzgeberischen Vorschlägen Nachdruck zu verschaffen, eine planmäßige Propaganda durch öffentliche Versammlungen und in der Presse zu entwickeln. Es sollen Agitationstouren der bekannten Redner veranstaltet und Flugblätter herausgegeben werden. Neben der parlamentarischen Aktion muß bei dieser Agitation mit Nachdruck auf die Nothwendigkeit des gewerkschaftlichen Kampfes hingewiesen werden.

Im Falle der Auflösung des Reichstags soll der gesetzliche achtstündige Normalarbeitstag zur Lösung für die kommenden Reichstagswahlen gemacht werden.

Der Parteitag empfiehlt, bei allen Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern die Reduktion der Arbeitszeit besonders zu berücksichtigen und sie bei allen Streiks unter die Arbeiterforderungen mit aufzunehmen.

80. a) Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Gotha (1896) erkennt die bestehenden Gewerkschaftsorganisationen als eine Nothwehr im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiter gegen die Bedrückung des Unternehmertums u. s. w. den gesammten arbeitenden Bevölkerungsklassen gegenüber an — und erklärt sich als die der arbeitenden Bevölkerung am nächsten stehende politische Partei mit deren Organisation solidarisch.

b) In dem wirtschaftlichen Kampfe der Arbeitergewerkschaften gegen das sich zentralisirende Unternehmertum erkennt die sozialdemokratische Partei die schwierige Lage der Gewerkschaften gegenüber dem zentralisierten Kapital an und empfiehlt den Gewerkschaften hinsichtlich der Opfer, welche von den Gewerkschaftern wie der sie unterstützenden Bevölkerung gebracht werden, die sich für die Dauer jedoch als unzulänglich erweisen — zur bessern Wehrfähigkeit eine Organisation zu schaffen, in der die direkten Geldunterstützungen möglichst in Wegfall kommen und statt deren produktive Arbeit als Unterstützung tritt.

81. Parteigenossen in Kassel: „Der Parteitag wolle eine Kommission einsetzen bezw. es der Parteileitung zur Pflicht machen, Erhebungen über die Ausführung der sozialpolitischen Gesetze zu veranstalten und auf Abstellung der vorhandenen Mängel zu dringen.“

82. Parteigenossen in Apolda: Der Parteiauschuß wird ersucht, möglichst alljährlich die Zahl der sozialdemokratischen Gemeindevertreter zu ermitteln und in dem Bericht an den Parteitag bekannt zu geben.

83. Parteigenossen des 11., 12. und 13. hannoverschen Wahlkreises: „Die Parteileitung wird beauftragt, alle drei Monate von den Vertrauenspersonen der einzelnen Orte Bericht darüber einzufordern, welche Schritte in Bezug auf Agitation unter den ländlichen Arbeitern resp. gegen die Gesindeordnung gethan worden sind.“

Bericht der Parteileitung.

Allgemeines. Die Eröffnungsrede auf dem vorjährigen Parteitag trug bekanntlich dem Genossen Liebknecht eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung und im weiteren Verfolg eine 4monatliche Gefängnißstrafe ein. Die Sache schwebt noch in der Revisionsinstanz. Die Begründung des Urtheils ist eine der neueren Erscheinungen der Rechtsprechung, die der Laienverstand nicht zu fassen vermag. Das Urtheil ist auf dem Dolus eventualis aufgebaut. Der betreffende Passus des Urtheils lautet: Der Angeklagte mußte, daß derjenige Erfolg, von dem das Gesetz die Strafbarkeit abhängig macht, d. i. die von seinen Hörern ausgehende Auffassung seiner Worte dahin, daß auch der Kaiser die sozialdemokratische Partei . . . habe, durch seine Handlung herbeigeführt werden könne, und er war mit diesem Erfolge für den Fall seines Eintritts — daß der Erfolg thatsächlich eingetreten, ist oben ausgeführt — einverstanden, hat ihn eventuell gewollt.

Ebenso unverständlich bleiben dem gewöhnlichen Menschenverstand folgende Vorgänge: In unserem Leipziger Organ erschien ein Artikel „Deutschthum und Hohenzollern“, der sich als eine geschichtliche Reminiscenz präsentirte, und von mehreren Blättern nachgedruckt wurde. Der Artikel blieb in Leipzig unbeantwortet. In Breslau trug er dem Genossen Zahn 4 Monate Gefängniß ein. Der Redakteur des „Volkswille“ in Hannover wurde freigesprochen. Desgleichen Genosse Ströbel in Kiel. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft kam die Sache an das Landgericht in Kiel zurück und erfolgte nunmehr auf Grund der Entscheidung des Reichsgerichts die Verurtheilung zu 4 Monate Gefängniß, während das Reichsgericht die Freisprechung in Hannover bestätigte.

Im Anschluß an die Verhandlungen des Parteitages in Breslau konstituirte sich die neugewählte Parteileitung am 12. Oktober v. J. Die darauf bezügliche Bekanntmachung wurde unterm 17. Oktober in Nr. 244 des Vorwärts vom v. J. veröffentlicht. Die Thätigkeit der neugewählten Parteileitung war nur von kurzer Dauer. Am 25. November wurde auf dem Bureau der Parteileitung, in den Wohnungen der Mitglieder derselben, bei den Vertrauensleuten der 6 Berliner Wahlkreise, den Vorstandsmitgliedern der 6 Berliner Wahlvereine, der Berliner Preß- und Lokalkommission, sowie den Mitgliedern der Brandenburger Agitations-Kommission Haussuchung gehalten und am 30. November über alle genannten Körperschaften die vorläufige Schließung verhängt, wegen Verstoßes gegen § 8 des preussischen Vereinsgesetzes.

Der Ausgang des am 15., 16. und 18. Mai d. J. durchgeführten Prozesses ist bekannt. Die Parteileitung — Vorstand und Kontrolleure — wurden zum Verein gestempelt, der sich vorstehenden Vergehens schuldig gemacht habe und wurde auf dessen dauernde Schließung erkannt. Die Sache schwebt noch in der Revisionsinstanz.

Eine Kritik dieser unter Köller'scher Leitung eingeleiteten Aktion erübrigt sich. Es genügt zu bemerken, wir waren seit dem unter den Tischfallen der Umsturzworlage darauf vorbereitet. Der Schlag, der die Partei in ihrem Lebensnerv treffen sollte, war ein Schlag in die Luft. Die Leitung der Partei ging unmittelbar auf die Reichstagsfraktion über. Am 30. November gab der Parteivorstand die Einstellung seiner Thätigkeit bekannt und am 4. Dezember veröffentlichte die Fraktion ihre gefaßten Beschlüsse, nach welchen der

Fraktionsvorstand mit der Leitung der politischen Geschäfte und der in Hamburg eingesezte geschäftsführende Ausschuß bestehend aus den Genossen Förster, Könen und Mollenbuhr die sich später die Genossen Gerich und Pfannkuch kooptirten, mit den Verwaltungsgeschäften betraut wurde. Als wenn nichts vorgefallen wäre, ging alles seinen geregelten Gang.

Nach dem am 24. März 1894 erfolgten Verbot der Elsaß-Lothringischen Volkszeitung führten die Genossen der Reichslande den Offenburger Volksfreund als Parteiorgan ein. Nach kaum 1 1/2 jähriger Existenz verfiel er dem gleichen Schicksal seiner Vorgängerin. Anlaß, den Diktaturparagraphen wieder in Erinnerung zu bringen, bot den Behörden die am 7. Oktober 1895 erfolgte Ermordung des Mühlhauser Industriellen Schwarz durch einen entlassenen früheren Arbeiter. Der Mord war, wie gerichtlich festgestellt wurde, ein Akt persönlicher Rache, er stand nicht im leisesten Zusammenhang mit der Parteibewegung. Nichtsdestoweniger versuchte das als Regierungsblatt geltende Organ die Rechtfertigung der Unterdrückung des Volksfreund mit der Behauptung, der Mörder Meyer sei Leser des Volksfreund gewesen und hätte den Entschluß der unseligen That unter dem verwirrenden Einfluß einer planmäßigen Hege gegen die Fabrikanten gefaßt. Hätte man geschwiegen, es wäre besser gewesen. Das geschah unter dem Regime des Herrn v. Köller. Acht Monate vorher bezeichnete Staatssekretär v. Puttkamer in der Sitzung des Reichstages vom 30. Januar 1895 den Inhalt des „Volksfreund“ als „matte Simonade“ gegenüber der früheren Elsaß-Lothringischen Volkszeitung. Aber wofür wäre der Diktaturparagraph da, wenn er nicht sollte angewendet werden, kam doch ein sozialdemokratisches Blatt in Betracht.

In die Bresche sprang die Verwaltung der Mannheimer Volksstimme. Der Gewaltstreik gegen den Volksfreund war die Ursache daß ein lange gehegter Wunsch der reichsländischen Genossen in Erfüllung ging. An Stelle des 3 mal wöchentlich erscheinenden Volksfreund erhielten die Genossen über Nacht ein täglich erscheinendes Organ.

In Folge der aufsteigenden Konjunktur war das Jahr reich an Lohnkämpfen. Die Berliner Arbeiterschaft stand dabei in der vordersten Reihe mit. Hauptsächlich war es der Streik der Konfektionsarbeiter, der die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich zog und dem durch die Bloslegung der in der Konfektion herrschenden Schäden, vor allem durch die in derselben gezahlten Hungerlöhne, sich die Sympathie aller derer zuwandte, die noch nicht gänzlich dem Wöhndienst des goldenen Kalbes verfallen waren. Die öffentliche Meinung, die fast ungetheilt auf Seiten der Streikenden neigte, veranlaßte selbst die Nationalliberalen zu einer parlamentarischen Aktion.

Am 12. Februar d. J. stand im Reichstag die folgende von den Nationalliberalen eingebrachte Interpellation zur Berathung:

Im Verfolg des Beschlusses des Reichstages vom 11. Mai 1885 sind dem Reichstag am 29. April 1887 die Ergebnisse der von den Bundesregierungen angestellten Ermittlungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche, sowie über den Verkauf oder die Lieferung von Arbeitsmaterial (Nähfaben etc.) seitens der Arbeitgeber an die Arbeiterinnen und über die Höhe der dabei berechneten Preise zugegangen.

Nachdem sich die Lage dieser Arbeiterinnen seit jener Zeit noch ungünstiger gestaltet hat, richten die Unterzeichneten die Anfrage an die verbündeten Regierungen:

welche gesetzgeberischen Maßnahmen dieselben zum Schutz für Gesundheit und Sittlichkeit und gegen Ausbeutung dieser Arbeiterinnen durch das Trucksystem zu ergreifen beabsichtigen?

Im Verlauf der Debatte erkannte der damalige preussische Handelsminister Herr v. Berlepsch den Streik als einen berechtigten an. Die Thatsache verdient

um deswillen registriert zu werden, als 10 Jahre früher von derselben Stelle aus, von dem damaligen preussischen Minister des Innern v. Puttkamer die Behauptung aufgestellt wurde, hinter jedem Streik lauere die Hydra der Revolution.

Noch ein anderer Vorgang sei erwähnt. Der Magistrat von Würzburg sah sich in seiner Sitzung vom 21. Februar veranlaßt, seine Sympathie der Bewegung der Berliner Konfektionsarbeiter auszudrücken und das Gesuch der Gewerkschaften, eine öffentliche Geldsammlung zu veranstalten, bei der Kreisregierung zu befürworten. Ein Vorgang in Deutschland, bis jetzt einzig in seiner Art. Ein Gewinn ist der Propaganda aus dem Streik erwachsen, es ist die dem letzten Arbeiter zum Bewußtsein gekommene Ueberzeugung von der Treulosigkeit eines großen Theiles des Unternehmertums.

Die Palme, an der Spitze der Reaktion zu marschieren, läßt sich Sachsen nicht streitig machen. Die Beseitigung des direkten Wahlrechts bei den Wahlen zur sächsischen Kammer war von langer Hand geplant. Die Wahlrechtsverschlechterung sollte das Korrektiv für die vom Reichstag abgelehnte Umsturzvorlage für Sachsen bilden. Am 4. Februar 1896 wurde die Vorlage in der II. Kammer eingebracht, in der sie am 6. März und in der I. Kammer am 18. März zur Annahme gelangte.

Die Gegenagitation wurde von den Parteigenossen in der kräftigsten Weise geführt. Zu den ersten Versammlungen, in denen die Genossen Liebknecht und Bebel in den Vororten bei Leipzig referirten, waren Zehntausende herbeigeströmt. Die Versammlungsräume vermochten die Demonstranten nicht zu fassen.

Leider fand die Wahlrechtsagitation einen die Genossen nicht allseitig befriedigenden Abschluß. Während der eine Theil der sächsischen Genossen es für zweckmäßig und nothwendig erachtete, auch unter den verschlechterten Verhältnissen den parlamentarischen Kampf unentwegt weiter zu führen, hielt es der andere Theil für am gerathensten, die Verschlechterung des Wahlrechts mit der sofortigen Niederlegung der im Besitz der Partei befindlichen Mandate zu beantworten.

Neben der großen Aktion der Wahlgesetzverschlechterung laufen die kleinsten Maßnahmen. Wir verweisen nur auf die am 6. Juli verfügte 2 jährige Aufenthaltbeschränkung des Genossen Rosenow in Chemnitz. Sachsen gebührt der Ruhm, den § 21 des ehemaligen Sozialistengesetzes in das gemeine Recht hinübergerettet zu haben.

Auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungswesens geht der Geist Lessendorfs wieder um. Nicht nur allein in Sachsen, wo in Reichenbach einem Redner von dem überwachenden Beamten das Wort entzogen wurde, weil dem Letzteren die Sprechweise des Redners, der schreiende Ton irritirte, sondern auch in Preußen, Bayern und auch neuerdings in Baden, werden die verwunderlichsten Versammlungsverbote erlassen oder gewerkschaftliche Verbände zu politischen Vereinen oder öffentlichen Versammlungen zu Vereinsversammlungen erklärt. In Waldheim, wurde die Laffallefeier verboten, weil Laffalle wegen Aufreizung bestraft und eine Verherrlichung desselben ein Mittel sein würde, den von der Sozialdemokratie großgezogenen und genährten Haß der arbeitenden gegen die besitzenden Klassen zu schüren. Der Zweck ist ein offenkundiger. Die Theilnahme des weiblichen Geschlechts am politischen Leben und die Abhaltung der die Agitation fördernden Feste soll unmöglich gemacht werden. In Bayern ist ein derartiges Vorgehen schon längst ständige Praxis geworden. Preussische Land- und selbst fortschrittliche Stadträte haben es in der Kultivierung des Nachahmungstriebes auch weit gebracht. So mußten die Harburger Genossen, die einen Ausflug nach der Lüne gemacht hatten, auf den Tanz verzichten, weil die Veranstaltung von dem Landrathsamt des Kreises als eine vom sozialdemokratischen Verein veranstaltete Versammlung angesehen wurde, an der Frauen, Schülern und Lehrlingen die Theilnahme verboten sei. In Hannover und Hildesheim wurden

nicht nur die örtlichen Zahlstellen gewerkschaftlicher Verbände als politische Vereine erklärt, sondern auch öffentliche Branchenversammlungen, wie die der Buchbinder, als öffentliche Versammlung eines politischen Vereins angesehen und als der geforderten Entfernung der Arbeiterinnen nicht Folge gegeben wurde, die Versammlung aufgelöst.

Allem die Krone setzt ein Vorgang im Kreise Mettmann auf. Dort war die Laffallefeier den Genossen in Winkelsmühle verboten. Der Wirth des Lokals veranstaltete ein Freikonzert, was als eine Umgehung des Verbots betrachtet wurde und kurzer Hand die Konfiskation der Mundstücke der Musikinstrumente erfolgte. In Lennep wurde die Feier ebenfalls verboten und eine auf den 30. August einberufene öffentliche Versammlung als solche des sozialdemokratischen Volksvereins stigmatisirt, auf die der § 8 des Vereinsgesetzes Anwendung finde. Der die Verfügung zeichnende Herr war früher Vorsitzender des Vereins der dreifinnigen Volkspartei. Mehr kann man nicht verlangen. Nach alledem ist mit der Thatsache zu rechnen, daß die Agitation und namentlich die Organisation unter den Arbeiterinnen mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird.

Wie es scheint, soll die Theilnahme der Arbeiterinnen am Klassenkampf der Arbeiterklasse mit Hochdruck verhindert werden. Vergebliches Bemühen.

Eine einheitlich betriebene Agitation gegen die **Gesindeordnungen** scheiterte bisher an der Vielseitigkeit und Buntheitigkeit der letzteren. In jedem Land, in fast jeder Provinz weisen die Gesindeordnungen andere Bestimmungen auf. Den Kampf gegen dieselben haben deshalb die Genossen in Versammlungen und in der Presse, je nach Ort und Beschaffenheit der Verhältnisse nach eigenem Ermessen geführt. Es wird in derselben Weise auch fernerhin verfahren werden müssen.

Den Landtagen der Einzelstaaten ist die Aufgabe zugewiesen das Verbot des Inverbindungtretens der politischen Vereine zu beseitigen. Bei der Zusammenfassung der Landtage ist jede Erweiterung des Vereins- und Versammlungsrechts über das vorgeschriebene Maß hinaus ausgeschlossen. Soll es anders werden, muß das Klassenwahlrecht beseitigt werden. Deshalb bietet die in die Landtage verlegte Aenderung des Vereins- und Versammlungsrechts für die Genossen eine günstige Gelegenheit, mit aller Kraft und Nachdruck in die Agitation für die Einführung des **allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts** einzutreten.

Der von dem Parteitag der Parteileitung gewordene Auftrag: Geeignete Personen mit der Aufgabe zu betrauen, das über die deutschen **Agrarverhältnisse** vorhandene Material einem gründlichen Studium zu unterziehen und die Ergebnisse dieses Studiums als „Sammlung agrar-politischer Schriften der sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ zu veröffentlichen, ist in die Wege geleitet.

Agitation. Von jeher haben die Genossen dem Parteitag für die Gegend, wo derselbe abgehalten wird, hohen agitatorischen Werth beigelegt. Daher der jährliche Wechsel in der Wahl des Ortes und die Konkurrenz der Parteiorde um die Ehre der Abhaltung des Parteitags.

Vor und nach dem vorjährigen Parteitag wurde von den auf der Hin- und Herreise befindlichen Delegirten hauptsächlich in Schlesien eine intensive Agitation betrieben. Soviel Delegirte auch Referate übernahmen, alle eingelaufenen Wünsche konnten Berücksichtigung nicht finden.

Die Nachfrage nach Referenten ist bei der Parteileitung eine stets rege. Den Anforderungen könnte vielfach besser genügt werden, verlangten die Genossen nicht stets, einen Reichstagsabgeordneten haben zu wollen. Die wenigsten unserer Abgeordneten befinden sich in unabhängiger Stellung. Die Ausübung des Mandats verursacht Vielen eine unliebsame Störung ihres bürgerlichen Berufs, die sie auf das geringste Zeitmaß zu verzichten trachten. Unter solchen Umständen ist es nur zu erklärlich, weshalb die Agitation auf

den Schultern einiger Weniger ruhen bleibt. Diese Wenigen mußten deßhalb desto stärker angespannt werden, um den gestellten Anforderungen zu genügen.

Zur Unterstützung der mündlichen Agitation betrieben die Genossen in der rührigsten Weise die Flugblattvertheilung. Die Unterstützung der Parteileitung hierzu wurde von den Genossen in der Mark, in Pommern, der Provinz Sachsen, in Hessen, dem Saargebiet und in Ostpreußen in Anspruch genommen. In letzterer Provinz wurde ein Flugblatt in deutscher und polnischer Sprache verbreitet.

In Sachsen und Preußen wurde seitens der Behörden methodisch gegen die Flugblattverbreiter vorgegangen, hauptsächlich bot in Preußen die in Kraft gebliebene Bestimmung des preussischen Preßgesetzes, wonach eine Verbreitung von Druckschriften an öffentlichen Orten, auf Straßen und Plätzen, von der Erlaubniß der Ortspolizeibehörde abhängig ist, die Handhabe. Ergänzung fand vorstehende Bestimmung in einzelnen Provinzen durch die Anwendung hundert Jahre alter Sabbatordnungen, und den von der Verübung groben Unfugs handelnden Paragraphen 360 des Strafgesetzbuches.

Als Kampfpartei haben wir darauf zu achten, daß der zentralen Organisation der Partei die größte Aufmerksamkeit gewidmet wird. Doch läßt sich nicht alles schablonenmäßig von einer Zentralstelle aus leiten. Die Bildung von Kreis- und Provinzial-Agitations-Komités war die Folge, und fiel diesen die Betreibung der Agitation zu. Es trat somit allmählig eine in der Sache begründete Dezentralisation ein, die in den Parteitag der Provinzen und Einzelstaaten ihre Spitze fand und erhielt.

Außer den im laufenden Monat noch stattfindenden Parteitagen für das westliche Weiskalen, für beide Mecklenburg und Lübeck, sowie für Brandenburg und Braunschweig, haben für alle Landesheile Provinzial- oder Landesparteitage stattgefunden.

Bei alledem können wir nicht unterlassen, den Genossen die Pflege des Systems der Vertrauenspersonen warm ans Herz zu legen. Viele Parteiorde erinnern sich nicht der aus den §§ 4 und 5 des Organisationsstatuts ergebenden Pflichten gegenüber der Parteileitung. Die Parteileitung würde in Erlebigung ihrer Aufgaben eine wesentliche Stütze finden, würden die Vertrauenspersonen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, einen Situationsbericht an dieselbe einsenden.

Der schriftliche Verkehr der Genossen mit der Parteileitung bewegte sich auf gleicher Höhe wie im Vorjahr. Die durch die Schließung des Parteivorstandes verursachte kleine Störung fand sehr rasch ihre Ausgleichung.

Im Uebrigen war das Bild der Bewegung das gleiche wie immer. Maßregelungen, verursacht von einem dummen und brutalen Prozedur, sollen in der Person die Sache treffen. Jeden dieser Hubschreie konnte die Partei pariren.

Wahlen. Ein die Agitation förderndes Mittel sind die Wahlen, bei denen die Genossen ihre Kraft erproben und Erfolge erringen können. Bei acht Nachwahlen zum Reichstag war die Partei engagirt. Und zwar in Dortmund, Herford-Halle, Mayen-Abweiler, Osnabrück, Neuruppin-Templin, Unsabach-Schwabach, Illertissen, Schmeß und Halle a. S. Letzterer Kreis, der uns 1893 verloren ging, wurde glänzend im ersten Wahlgang zurückerobert, und Dortmund, der lang umtrittene Kreis, den Nationalliberalen in der Stichwahl abgenommen. Der Sieg in Dortmund war ein harter Schlag auf das Haupt der Schlotbarone.

Die Behauptung der Krautjunker, an dem antilokalistischen Schädel der Bauern breche sich die sozialdemokratische Hochfluth, ist durch die Nachwahlen ad absurdum geführt. In den fast rein ländlichen Wahlkreisen Herford-Halle und Ruppin-Templin hat eine Steigerung unserer Stimmen um 600 bezw. 700 stattgefunden. In drei weiteren Kreisen — Brandenburg, Mainz und Gießen — stehen Nachwahlen bevor. Während es gilt, Mainz zu

behaupten, ist ein Sieg in Brandenburg nicht ausgeschlossen. Auch in Gießen hat die Partei durch die Einführung der Mitteldeutschen Sonntags-Zeitung große Fortschritte gemacht, die zu den schönsten Erwartungen berechtigen.

Den im vorjährigen Bericht angegebenen Besitzstand unserer Partei in den Landtagen der Einzelstaaten haben wir im behauptet. Bei den am 17. Oktober v. J. stattgefundenen Ergänzungswahlen zum sächsischen Landtag ging uns zwar Krimmitschau verloren, wir eroberten aber dafür Dresden III. Bei der Nachwahl im Kreise Merane-Limbach am 25. Februar d. J. fiel uns dieser Kreis mit 300 Stimmen Mehrheit zu.

Mit dem Sieg im Kreise Georgenthal eroberten unsere Gothaer Genossen den zweiten Sitz im Landtag. Formaler Verstoß wegen konnte der Gewählte — Genosse Wolf — nicht zur Ausübung des Mandats gelangen. Die bevorstehenden Neuwahlen in Gotha bieten den Genossen Gelegenheit, ihre Rechnung mit den Gegnern aufs neue zu begleichen.

In Hessen sind die Vorbereitungen zu den bevorstehenden Landtagswahlen im vollen Gange. Die Aussichten sind günstig.

In Württemberg ist durch den Tod des Genossen Glaser das Cantstatter Mandat frei geworden. Dasselbe wird hart umkämpft. Kandidat der Partei ist Genosse Lauscher, einer von der alten Garde.

Mehr noch wie in die Landtage gelang es den Genossen, sich Eingang in die Gemeindevertretungen zu verschaffen. Diese Thatsache ist Beweis dafür, daß in den Kreisen des Kleinbürgerthums sich die Einsicht von seiner wirtschaftlichen Haltlosigkeit Bahn bricht und in stetig wachsender Zahl unserer Partei zuwendet.

Bei den Gemeinde-Ergänzungswahlen in Berlin behauptete die Partei ihren Besitzstand, obwohl die Freisinnigen die verjüngtesten Anstrengungen machten, uns zu werfen. Wir verloren zwar einen Bezirk, gewannen dafür aber einen anderen. In allen Bezirken hatten wir einen starken Stimmenzuwachs zu verzeichnen. In Leipzig eroberten wir 6 neue Sitze, in Karlsruhe 12 und in Pforzheim 16 Sitze, demzufolge es den Genossen gelang, zwei Sitze im Stadtrath mit Genossen zu besetzen.

Auch in einer Reihe reichsländischer Orte war die Partei siegreich. Es wurden gewählt in Mülhausen 2, Markkirch 5, Kolmar 1, Straßburg 3 und Saargemünd 3 Genossen.

Ein weiteres Gebiet, ihre Kraft und ihren Einfluß zu erproben, bieten den Genossen die Wahlen zu den Gewerbeberichten. Mit einzelnen Ausnahmen in Orten mit streng ultramontaner Bevölkerung blieb die Partei in der Klasse der Arbeitnehmer zu den Gewerbeberichten vielfach sogar unbestritten Sieger.

Gegenüber der sonst anzuerkennenden Regsamkeit und Bethätigung des Pflichteifers der Genossen, ergaben die diesjährigen Wahlen in Braunschweig ein Minus von 300 und in Waagen sogar von 600 Stimmen gegen die vorletzten Wahlen. Das dürfte nicht vorfallen. Die Genossen haben bei allen Aktionen stets die volle Thatkraft einzusetzen, um sich vor Ueberrumpelungen zu schützen.

Neben der Rechtsprechung in gewerblichen Streitfällen kann das Gewerbegericht als Einigungsamt bei Streiks zc. angerufen werden, wie das in den letzten Monaten vielfach geschehen ist. Sihen in dem Gewerbegericht klassenbewusste Arbeiter, so wird es den Unternehmern niemals gelingen, durch Klänke und Schliche die Ursachen des Streiks zu verschleiern und das Kampffeld zu verschieben, eine Gefahr, die immer besteht. Zu erwähnen ist noch, daß die Genossen eifrig bemüht sind, die Verwaltung der Ortsklassen zu beeinflussen. Dieser lobenswerthe Eifer ist eine glänzende Widerlegung der von unseren Gegnern ständig wiederholten Verleumdung, unsere Partei negire die durch die Sozialgesetzgebung den Arbeitern gebotenen Vortheile.

Wie unangenehm den Unternehmern diese Bestrebungen sind, dafür geben die elenden Verdächtigungen Zeugniß, die periodisch in den kapitalistischen

Organen wiederkehren, und die dahin gehen, es sei den Sozialdemokraten nur darum zu thun, ihre Führer in sichere Brotstellen zu bringen. Gönnen wir unseren Feinden ihren Aerger über die wachsende Bedeutung unserer Partei und freuen uns, daß alle sozialpolitischen Einrichtungen, die bestimmt sind, uns den Wind aus den Segeln zu nehmen, diese zu bester Fahrt ausblähen. Wir können den Genossen nur raten, auf dem eingeschlagenen Kurs das Steuer mit fester Hand zu führen.

Die Maifeier. In Bezug auf die Maifeier beschloß der vorjährige Parteitag: „Als würdigste Feier des 1. Mai betrachtet die Partei die allgemeine Arbeitsruhe. Daher empfiehlt der Parteitag denjenigen Arbeitern und Arbeiterorganisationen, die ohne Schädigung der Arbeiterinteressen den 1. Mai neben anderen Kundgebungen auch durch die Arbeitsruhe feiern können, Arbeitsruhe eintreten zu lassen.“

Der eingetretene geschäftliche Aufschwung gestattete den Arbeitern, dem Beschlusse in umfassendster Weise Folge zu leisten. In den größeren Städten ruhte die Arbeit in ausgebreitetem Maße. Berlin marschierte an der Spitze. Die Branchen wetteiferten miteinander. Verständigerweise willigten zahlreiche Unternehmer auf erfolgte Vorstellung der Arbeiter ein, ihre Fabriken am 1. Mai zu schließen. In manchen Provinzstädten erreichte der Besuch der Morgenversammlungen eine 2000 Personen übersteigende Teilnehmerzahl.

Das theilweise Eingehen der Unternehmer auf die Wünsche der Arbeiter in Verbindung mit der Aufforderung der Parteileitung an die Parteigenossen, die aufsteigende Konjunktur für die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai nutzbar zu machen, hatte die Presse der Großbourgeoisie aus Rand und Band gebracht. Allen voran waren es die Bismarckorgane, die bald wuthschraubend, bald bittend und flehend, Unternehmertum und Staatsgewalt beschworen, dem Bestreben der Arbeiter, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern, mit Festigkeit und Entschiedenheit entgegenzutreten.

Ein Echo fanden diese Tiraden nur bei den Kühnemännern, die jeden am 1. Mai Feiernden mit dem Ausschluß von der Arbeit bedrohten. Doch die Arbeiter ließen sich nicht einschüchtern und beantworteten in den Fällen, wo die Unternehmer, um ihre Prestige zu wahren, den Feiernden als Strafe einen dreitägigen Arbeitsausschluß dekretirten, mit Niederlegung der Arbeit. Die Arbeiter fanden rasch in der Konkurrenz „liebevoller Aufnahme“.

Einige Innungen, die vermeinten, hinter den Kühnemännern nicht zurückstehen zu dürfen, faßten zwar Resolutionen gegen die „unbotmäßigen“ und in ihren Forderungen „unverschämten“ Arbeiter, aber damit hatte es sein Bewenden. Das lärmende Auftreten der Vermissten täuscht Niemand mehr über ihre wirtschaftliche Bedeutungslosigkeit. Der von den Berliner Genossen eingeführte Modus der Veranstaltung der Maifeier, die Abhaltung der Versammlungen am Vormittag den Gewerkschaften und die Abendveranstaltungen der Partei zuzuwenden, hat sich bewährt, und ist den Genossen zur Nachachtung zu empfehlen.

Die Parteipresse. Wie die unten folgende Tabelle ziffernmäßig ausweist, hat die Zahl der erscheinenden Organe eine Verminderung erfahren. Sowohl die Zahl der politischen wie der gewerkschaftlichen Blätter hat sich um je drei verringert. Wer jedoch aus diesem Rückgang auf Verminderung und Schwächung der Bewegung in den bezüglichen Kreisen schließen wollte, würde zu einem Fehlschluß kommen.

An Stelle der eingegangenen Blätter ist im Eisenacher Kreis das „Gothaer Volksblatt“, in Würzen die „Leipziger Volkszeitung“ und im Kreis Zeitz-Naumburg-Weißfels das Haller „Volksblatt“ eingeführt. Man kann mit Fug und Recht behaupten, hat in den drei Kreisen auch die Quantität,

vorerst die Auflage eine Einbuße zu verzeichnen, so wird dieser Ausfall durch die Qualität des den Lesern Gebotenen mehr wie wett gemacht. Die begründete Aussicht ist vorhanden, daß in kurzer Zeit der frühere Abonnentenstand nicht nur erreicht, sondern überholt sein wird.

Fast scheint es, als wenn den gemachten Erfahrungen von Seiten der Parteigenossen nicht die nöthige Beachtung geschenkt wird. Anders ist es nicht zu verstehen, daß man in verschiedenen Parteiorien sich mit der Frage der Herausgabe eines Blattes beschäftigt, ohne auch nur die Mittel der ersten Einrichtung zu besitzen. Eine nochmalige nachdrückliche Warnung an dieser Stelle erscheint deshalb angebracht. Sie findet vielleicht bessere Beachtung als die im geschäftlichen Verkehr mit den Genossen ertheilte. Wie sehr die ertheilten Warnungen am Plage waren, lehrt außerdem ein Blick auf die Zuwendungen, die der Presse aus der Parteikasse gemacht werden mußten. Bei der Vergleichung mit der vorjährigen Ausgabe für die Presse ist noch in Betracht zu ziehen, daß im verfloffenen Geschäftsjahr nur halbjährige Aufwendungen für den „Sozialdemokrat“ in Rechnung stehen.

Der Eingang der drei Gewerkschaftsblätter ist ein direkter Gewinn für die Gewerkschaftsbewegung. Er wurde bedingt durch die Verschmelzung dreier kleiner Verbände mit bestehenden größeren verwandter Berufsgenossen.

Die folgende vergleichende Tabelle giebt ziffernmäßigen Aufschluß über den Stand der Parteipresse.

Es erschienen:

		a) Politische Blätter:					
		1891	1892	1893	1894	1895	1896
wöchentlich	6 Mal	27	32	32	37	39	41
"	3 "	23	20	25	20	20	17
"	2 "	7	6	7	9	8	9
"	1 "	10	12	11	8	9	6
alle 14 Tage		1	—	—	—	—	—
		68	70	73	74	76	73
		b) Gewerkschaftsblätter:					
		1891	1892	1893	1894	1895	1896
wöchentlich	3 Mal	1	1	1	1	1	1
"	2 "	—	1	—	—	—	—
"	1 "	24	28	28	27	27	27
monatlich	3 "	3	3	2	2	2	—
alle 14 Tage		22	20	19	19	18	19
alle 3 Wochen		—	—	—	—	—	1
monatlich	1 Mal	4	3	5	4	5	2
		54	56	55	53	53	50

Als wissenschaftliche Revue erscheint wöchentlich bei J. G. W. Diez in Stuttgart die „Neue Zeit“. Der Förderung gefunden Wißes und Humors dienen der „Wahre Jakob“ und der „Süddeutsche Postillon“, ersterer bei Diez, Stuttgart, letzterer in München bei Ernst erscheinend.

Die in Breslau beschlossene Preisherabsetzung des „Neue Welt-Kalender“ auf 40 Pf. hat die erhoffte Steigerung der Nachfrage gebracht. Die auf 120 000 vorgesehene Auflage war bereits Ende Oktober vergriffen. Ein Nachdruck mußte aber aus technischen Gründen unterbleiben. Nach den gemachten vorjährigen Erfahrungen ist die gegenwärtige aufgelegte Auflage auf 140 000 fixirt worden.

Die wöchentlich erscheinende illustrierte Unterhaltungsbeilage „Neue Welt“ erscheint seit dem 1. März d. J. unter der Redaktion des Genossen Edgar Steiger. Die Beilage umfaßt jetzt 12 statt früher 8 Seiten. Die Vergrößerung des Umfangs wurde bedingt um einer reicheren und gewählteren Auswahl von

Text und Illustrationen entsprechen zu können, ein Wunsch in dem sich Leser und Redaktion begegneten. Die Vergrößerung und Ausgestaltung des Blattes hat eine starke Steigerung der Herstellungskosten verursacht; da eine Erhöhung des Bezugspreises nicht stattgefunden hat, mußte das aus der Vergrößerung sich ergebende erhebliche Defizit aus der Parteikasse gedeckt werden. Es wird Sache des Parteitages sein, zu erwägen, ob in dieser Beziehung eine Aenderung vorzunehmen ist.

Zu den im vorjährigen Bericht aufgeführten Gegenden, in denen die Genossen sich die Herausgabe und unentgeltliche Verbreitung von Landes- oder Provinzial-Kalender angelegen sein ließen, die den besondern Verhältnissen angepaßt, sind einige weitere hinzugekommen. Der Kalender ist ein bequemeres und sehr beehrtes Agitationsmittel geworden.

Aus der unten angefügten Abrechnung des „Vorwärts“ ergibt sich, daß das Budget desselben sich fast auf gleicher Höhe wie das vorjährige bewegt. Obwohl in runder Summe eine Mehreinnahme von 38 000 Mk. erzielt wurde, so war der sich ergebende der Parteikasse zugute kommende Ueberschuß doch um rund 3500 Mk. geringer geworden, da die Ausgaben ebenfalls um 40 456 Mk. gestiegen sind. Letztere ergeben sich aus der Veranstaltung zahlreicher Beilagen, die durch die parlamentarischen Berichte und thatkräftige Unterstützung der Lohnkämpfe nothwendig waren.

	Juli- September 1895	Oktober- Dezember 1895	Januar- März 1896	April- Juni 1896
A. Eingänge:				
Abonnementsgelder durch die Expedition	92358 70	96535 60	100204 95	98530 20
Abonnementsgelder durch die Post	8290 30	10469 20	11076 —	9361 30
Inseraten-Einnahme	25056 95	33240 40	34541 35	38119 65
Gewinn aus dem Broschürenverkauf durch die Expedition		876 95		
Gesamt-Einnahme Mk.	125705 95	141122 15	145822 30	146011 15
B. Ausgaben:				
Diverse Unkosten: (Porto für Kreuzbänder, Gebühren f. Ueberweisungen, Porto u. Depeschen der Redaktion, Telephon, Steuern, Beleuchtung, Heizung, Laufburschen der Redaktion, Schreibutensilien, Geschäftsbücher, Formulare etc.)	4605 45	5508 25	6115 35	4742 10
Zeitungssubscription	346 —	359 30	338 75	329 45
Berichterstatter-Honorar	6972 60	9211 05	6541 85	7245 80
Feuilleton	712 95	555 40	936 30	977 40
Redaktion und angestellte Mitarbeiter	12105 10	12216 75	13584 50	13094 95
Depeschen und Parlamentsberichte	640 —	730 30	1170 30	1457 45
Neue Welt	6553 40	6962 60	7189 30	7085 70
Gehälter der Expedition	2512 —	2397 —	2468 —	2468 —
Miethe	1125 —	1125 —	1215 —	1215 —
Gerichtskosten und Strafen	944 75	772 40	1106 20	1525 70
Redaktionsbibliothek	186 55	135 50	8 25	505 75
Druckrechnung	73939 45	90138 90	94139 90	90321 25
Gesamt-Ausgabe Mk.	110693 25	130112 45	134813 70	130968 55
Gewinn	15012 70	11009 70	11008 60	15042 60
wie oben unter A Mk.	125705 95	141122 15	145822 30	146011 15

Der Gesamtüberschuß beträgt Mk. 52 073,60.

Berlin, den 18. September 1895.

Im Auftrage des Parteiaussschusses revidirt und mit Belägen richtig befunden.
S. Meister. Clara Zetkin. Grd. Dübber.

Die Preis-Kommission hat nach dem im Prozeß Muer und Genossen gefällten Urtheil, das die vorläufige Schließung desselben aufhob, ihre Thätigkeit in dem früheren Umfang wieder aufgenommen.

Die Begleichung der Außenstände von dem „Sozialdemokrat“ steht noch aus vielen Orten aus. Wiederholte Mahnungen sind bisher fruchtlos geblieben. Die neu zu wählende Parteileitung wird den Versuch machen müssen, unter Beihilfe der Vertrauensleute die Beträge einzutreiben. Insgesamt stehen noch aus 1586,12 Mk.

Die Schluß-Abrechnung unseres Zentral-Wochenblattes „Der Sozialdemokrat“ pro Juli 1895 bis 30. Juni 1896 ergibt folgendes Resultat:

	Juli-Sept. 1895	Oktober- Dez. 1895	Jan.-März 1896	April-Juni 1896
A. Eingänge:				
Abonnementsgelder	4053 96	4025 84	771 93	50 45
Parteizuschuß	2737 78	3364 25		
Kassabestand vom IV. Quartal 1895			194 40	
Kassabestand vom I. Quartal 1896				10 45
Gesamt-Einnahme Mk.	6791 74	7390 09	966 33	60 90
B. Ausgaben:				
Druckrechnung	2217 —	2068 90		
Redaktion	2000 —	2115 80		
Expedition	743 —	717 35		
Mitarbeiter	671 13	1105 31		
Diverse Unkosten: Bureau-Utensilien, Miethe, Beleuchtung, Bibliothek und Zeitungssubscription	253 10	187 89	4 65	
Porto: Versand der Zeitungen, sowie Korrespondenz der Redaktion u. Exped.	883 31	738 54	19 78	1 79
Gerichts- und Postkosten	24 20	261 90		
Kassabestand vom I. Quartal 1896		194 40		
Kassabestand vom II. Quartal 1896			10 45	
Parteileitung			931 45	45 81
Rückzahlung an Remittenden				13 30
Gesamt-Ausgabe Mk.	6791 74	7390 09	966 33	60 90

Ueber den Geschäftsbetrieb der Buchhandlung Vorwärts während des Jahres 1895/96 können wir folgende Mittheilungen machen:

Sowohl der Waaren-Umsatz wie der Reingewinn waren im Geschäftsjahre 1895/96 niedriger als im Vorjahre, und zwar ersterer um 15 000, letzterer um 9000 Mk. Dieser Rückgang des Waaren-Umsatzes erklärt sich einerseits

Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
Partei Vorstand
Bibliothek

aus der Ueberfüllung des sozialistischen Büchermarktes überhaupt, hauptsächlich aber daraus, daß die Neupublikationen des letzten Jahres vorwiegend billige, auf den Massenabsatz berechnete Broschüren waren. Dadurch wird selbstverständlich auch die Höhe des Reingewinnes beeinflusst, der außerdem durch gegen frühere Jahre erhöhte Abschreibungen des Lagerbestandes rebuszirt wurde.

Da jedoch der Zweck der Buchhandlung Vorwärts in erster Linie nicht die Erzielung möglichst hoher Erträgnisse ist, sondern vielmehr die Verbreitung sozialistischer Literatur, so kann trotz des scheinbaren Rückganges in diesen Zahlen das Jahresergebnis ein völlig zufriedenstellendes genannt werden. Denn in der That ist die Zahl der zur Verbreitung gebrachten Broschüren und Flugschriften im abgelaufenen Geschäftsjahre höher gewesen als im Vorjahre. Die Buchhandlung Vorwärts gab achtzehn neue Publikationen heraus, die insgesammt eine Auflage von 926 000 Exemplaren erreichten; dazu kamen dreizehn Neudrucke früherer Erscheinungen in der Höhe von 78 000 Exemplaren, so daß durch die Buchhandlung Vorwärts allein im verfloffenen Geschäftsjahre eine Million sozialistischer Druckschriften unter die Massen gebracht wurde.

Von der Mai-Zeitung wurden 320 000 Exemplare abgesetzt, von der März-Zeitung trotz der zu Unrecht erfolgten Konfiskation der Breslauer Staatsanwaltschaft 98 000 Exemplare. Als die Berliner Polizei Ende 1895 durch Auflösung der Brandenburger Agitationskommission deren Thätigkeit lahmgelegt zu haben meinte, trat die Buchhandlung Vorwärts an die Herausgabe des „Märkischen Landbote“ heran und brachte 130 000 Exemplare zur Verbreitung. Und so zeigte sich immer, daß, wenn Polizei oder Gerichte zu einem Streiche wider die Sozialdemokratie ausgeholt hatten, die Widerstandskraft der Partei ungebrochen blieb und ihr Agitationseifer frisch angefeuert wurde. Als Liebknecht wegen seiner Eröffnungsrede am Breslauer Parteitage von Breslauer Richtern der Majestätsbeleidigung für schuldig erklärt wurde, ging die Geschichte und Darstellung des Prozesses Liebknecht in 19 000 Exemplaren unter die Massen; nach der Kaiserrede beim Gardefestmahl am 2. September fand die Auer'sche Rede über „Sedanfeier und Sozialdemokratie“ 76 000 Abnehmer; die Kritik des Septemberkurses durch unsere Abgeordneten im Reichstag 14 000, der Essener Meineidsprozeß, dargestellt und kritisiert von F. Lütgenau, 19 000. Das Arbeiter-Elend in der Konfektions-Industrie erzielte 10 000, die Arbeiterschuh-Heuchelei 5000 Auflage, „Zweierlei Recht“ 11 000. Ein für die ländlichen Kreise Norddeutschlands berechnetes Flugblatt: Wie die Junker dem Bauern helfen wurde in 143 000 Exemplaren verbreitet, Calver's Arbeiterkatechismus in 25 000 Exemplaren. Eine aus Anlaß des Todes von F. Engels erschienene kurze Biographie hatte 10 000, Schippel's jüngst herausgegebene Währungsfrage 22 000 und das Breslauer Parteitag's-Protokoll 39 000 Auflage.

Dem auf so vielen Parteitag'en gestellten Verlangen nach Jugendliteratur hat die Buchhandlung Vorwärts durch Herausgabe des Buchs der Jugend von Emma Adler ebenfalls zu entsprechen versucht. Doch ist die Nachfrage nach dem Buch trotz der günstigen Besprechung durch die Presse hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben, sodaß die für 1896 in Aussicht genommene Herausgabe eines zweiten Bandes einftweilen unterblieben ist. Die Sammlung sozialistischer Theaterstücke wurde um ein neues Heft: Arbeiter-Jubiläum von G. Preczang erweitert und neben einer Neuausgabe der Gewerbeordnung erschien eine kritische Darstellung des deutschen Pulverring's. Von der Neuausgabe früherer Erscheinungen heben wir nur Bracke's „Nieder mit den Sozialdemokraten“ hervor, die im verfloffenen Jahre in 25 000 Exemplaren verbreitet wurde.

Wenn wir neben dieser propagandistischen Thätigkeit der Buchhandlung Vorwärts noch hervorheben, daß sie auch der Parteikasse zur weiteren Agitation im verfloffenen Jahre — vom 1. Juli 1895 bis 30. Juni 1896 — 20 000 Mk. zur Verfügung stellen konnte — gegen 14 000 Mk. im Vorjahre —, so glauben wir unsere Auffassung oben mit Recht dahin präzisiren zu dürfen, daß Stand und Thätigkeit derselben als zufriedenstellend erachtet werden kann.

Kassenbericht. Der diesjährige Kassenbericht umfaßt wieder einen Zeitraum von 12 Monaten. Einnahmen wie Ausgaben weisen daher im Vergleich mit dem vorjährigen Bericht höhere Beträge auf. Der Kassenabfluß selbst ist zwar ein relativ günstiger, doch zeigt die tabellarische Uebersicht von neuem eine starke Abnahme der allgemeinen Parteibeiträge. Gegen das Vorjahr ist die Zahl der Orte, die Beiträge an die Parteikasse abgeliefert haben, um 111 zurückgegangen. Zum Theil erklärt sich dieser Rückgang allerdings durch die vielen und umfangreichen Lohnbewegungen, die im Berichtsjahr stattgefunden haben. Die Genossen großer Bezirke wurden entweder direkt in Klassenkämpfe verwickelt und damit in ihrer Parteithätigkeit gelähmt, oder durch Sammlungen für Streikende und Ausgesperrte so in Anspruch genommen, daß für den Augenblick die finanzielle Pflichten gegen die Partei in die zweite Linie gestellt werden mußten. Anderen Parteiorten wieder wurden durch behördliche Maßnahmen oder Prozesse so schwere Opfer auferlegt, daß sie nichts an die Zentralkasse abliefern konnten, diese vielmehr noch in Anspruch nehmen mußten.

Nicht verschwiegen soll aber auch werden, daß es in weiten Kreisen der Partei Brauch geworden ist, sich nur dann der Parteikasse zu erinnern, wenn Anforderungen an dieselbe zu stellen sind.

Die Organisationen ganzer Orte und Wahlkreise vernachlässigen ihre parteigenösslichen Pflichten in der größtlichen Weise, indem sie von ihren Einnahmen Jahr für Jahr keinen Pfennig an die Parteikasse abführen. Würden nicht einzelne Genossen bei besonderen Gelegenheiten kleine Beiträge senden, die tabellarische Uebersicht schrumpfte auf den Raum einer Seite zusammen. Leider sind es vielfach gerade die ältesten Parteiorte, die in dieser Beziehung mit schlechtem Beispiel vorangehen. So haben nach der diesjährigen Aufstellung zwei zusammenhängende Wahlkreise, in denen bei der letzten Reichstagswahl 47 500 sozialdemokratische Stimmen abgegeben wurden, einen gemeinsamen Jahresbeitrag von 6 — sechs — Mark, ein anderer Wahlkreis, der bei der letzten Reichstagswahl 18 000 sozialdemokratische Stimmen aufbrachte, hat einen Jahresbeitrag von 4 — vier — Mark und 35 Pfennig, und zwei weitere Wahlkreise mit 14 000 resp. 12 000 sozialdemokratischen Stimmen haben Jahresbeiträge von 0,00 abgeliefert.

Diese Beispiele könnten noch um viele weitere vermehrt werden, doch wird das Vorgeführte hoffentlich genügen, um die Genossen allerorts auf einen sehr wunden Punkt in unserem Parteileben aufmerksam zu machen.

Im einzelnen vertheilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Bemerkungen zu A. Einnahmen:

1) Die Einnahmen und Ausgaben aus dem Darlehns-Konto pflegen sich in der Regel die Wage zu halten. In diesem Jahre übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um 12122 Mk., doch sind in der letzteren Summe 11 000 Mk. Kautitionen enthalten, die in kurzer Zeit in die Parteilasse zurückfließen dürften.

2) Unter diesen Einnahmen befinden sich 775 Mk., die zurückgezahlt wurden für Broschüren, die in der Provinz Brandenburg zur Vertheilung gelangt sind; ferner 1000 Mk., die als Abzahlungsrate für den Verkauf einer Druckerei eingingen, und 977,26 Mk. Abonnements-Neuzugbeiträge vom „Sozialdemokrat“.

Bemerkungen zu B. Ausgaben.

1) Unterfügungen wurden, wie üblich, nur gezahlt an Genossen oder Angehörige von Genossen, die wegen ihrer Parteithätigkeit gemäßigelt oder sonstwie geschädigt wurden.

2) Die Reichstagskosten stellten sich, infolge der ungewöhnlich langen Tagung des Reichstages, auf der bereits im Vorjahr erreichten Höhe. Die im September 1895 gebuchten 197 Mk. gehören noch zu den Ausgaben für die vorjährige Session. Das Mitglied der Fraktion, welches für diese die Kassengeschäfte besorgt, hat erst nach dem Abschluß des vorjährigen Kassenerichtes mit dem Kassirer abgerechnet.

3) Unter dieser Rubrik befinden sich die Ausgaben für Gehälter, Miete für Bureauräume, Porto und Telegrammgebühren, Druckkosten für Zirkulare u. s. w., Reisekosten u. s. w. Durch die infolge der Kolleret notwendig gewordene Verlegung der Parteileitung von Berlin nach Hamburg sind eine Reihe von Mehrausgaben entstanden. Die Gesamtausgaben sind deshalb etwas höher als im Vorjahr.

C. Ausgaben für die Parteipresse, im Einzelnen nachgewiesen.

„Augsburger Volkszeitung“	Mk.	2700,—
„Agrarier Parteizeitung“	„	1000,—
„Bremer Bürgerzeitung“	„	5200,—
„Breslauer Volksmacht“	„	17 700,—
„Bukarester Parteizeitung“	„	1000,—
„Niederrheinische Volksstribüne“	„	100,—
„Gothaisches Volksblatt“	„	1000,—
„Neue Würzener Zeitung“	„	400,—
„Oberfränkische Volkszeitung“	„	390,— ¹⁾
„Rheinische Zeitung“	„	10 620,— ²⁾
„Saalfelder Volksblatt“	„	500,—
„Sozialdemokrat“	„	6252,05 ³⁾
„Teltower Volksblatt“	„	1858,70
„Thüringer Tribüne“	„	2800,—
„Unterfränkische Volksstribüne“	„	675,—
„Volksblatt für Anhalt“	„	600,—
„Volksblatt für Hessen“	„	243,—
„Volksfreund“ bez. „Volksstimme f. Elsaß-Lothringen“	„	5792,95
„Wiener Arbeiter Zeitung“	„	10 000,—
„Zeiger Volksbote“	„	500,—
		<u>Mk. 69 331,70</u>

Bemerkungen zu C. Ausgaben für die Parteipresse.

1) Außer dem hier angeführten Betrage wurde noch dem inhabitirten Redakteur der „D. W.“ 6 Monate Gehalt gezahlt.

2) Mit den Kölner Parteigenossen ist ein Abkommen getroffen worden, nach welchem vom 1. Oktober 1896 bezw. vom 1. Januar 1897 ab der „Rheinischen Zeitung“ nur noch ein Aufschuß von 1000 Mk. pro Quartal gezahlt wird.

3) Von dieser Summe müssen die unter den diversen Einnahmen befindlichen 977,26 Mk. Abonnementsgelder, die nach dem Eingehen des „Sozialdemokrat“ noch eingezogen wurden, in Abrechnung gebracht werden.

Tabellarische Uebersicht

der

seit dem Breslauer Parteitage eingegangenen Partei-Beiträge

1. September 1895 bis 31. August 1896.

Ort bezw. Kreis	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Aachen	1,10	—	—	100,00	24,60	—	—	—	—	—	—	—
Achim	—	5,00	5,00	—	5,00	—	—	5,00	—	—	1,10	—
Affen	—	—	—	—	—	100,00	—	—	—	—	—	—
Atrchemnitz	—	—	—	—	2,20	—	2,00	—	—	—	—	—
Altena	—	20,00	1000,00	10,00	6,30	1000,00	—	—	—	—	—	1000,00
Alpelda	10,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aprath	—	—	10,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Auerbach i. B.	—	6,00	15,00	—	—	2,50	—	—	—	—	—	—
Bamberg	—	15,00	—	—	—	20,00	—	—	—	—	—	—
Bant, 2. obdenb.	—	300,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wahlkreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Barren	—	—	—	100,00	—	—	—	—	—	—	—	100,00
Bozum i. B.	—	—	—	—	3,50	—	—	—	—	—	—	—
Bergedorf	—	—	—	80,00	—	55,00	50,00	—	—	—	50,00	—
Berlin I.	—	—	—	—	100,00	—	—	—	—	—	—	—
„ II.	—	377,30	400,00	800,00	300,00	—	750,00	600,00	1000,00	300,00	—	500,00
„ III.	—	—	—	—	—	—	—	700,00	—	215,15	—	—
„ IV.	—	2987,50	—	3018,65	1000,00	—	1506,76	1053,00	2000,00	—	1000,00	—
„ V.	—	—	—	—	300,00	—	—	300,00	—	—	400,00	—
„ VI.	250,00	450,00	1050,00	1000,00	—	2000,00	—	20 0,00	2000,00	450,00	—	2738,07
Berlin, div.	422,20	812,05	229,00	495,40	967,97	326,95	512,40	422,10	246,65	547,90	287,70	309,10
Berzburg	100,00	—	—	—	150,00	—	—	—	—	—	—	—
Birkenwerder	—	—	2,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bischofsverda	—	—	—	2,30	—	—	—	—	—	—	—	—
Blankenhain	—	—	—	3,00	—	—	—	—	—	—	—	—
Bochum	—	—	—	50,00	—	—	—	—	—	—	—	—
Boitzenburg	—	31,60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Boppard	6,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,00
Bornim	—	0,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brackel	—	—	—	—	—	—	200,00	400,00	—	—	—	—
Braunschweig	—	—	—	—	—	—	50,00	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	5,00	1,00	—	—	—	2 0,00	—	—
Bremerhaven	—	—	—	—	—	—	—	—	3,35	100,00	—	—
Breslau	5,00	5,00	—	605,00	3,50	—	—	—	—	—	6,90	—
Bromberg	—	—	—	—	—	5,05	—	—	—	—	—	—
Bulach	—	—	—	6,50	1,55	—	—	—	—	—	—	—
Burgheinfurt	—	6,20	13,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Callenberg in	—	—	—	—	—	—	6,00	—	—	—	—	—
Schlesien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cassel	100,00	—	—	—	419,04	—	—	—	200,00	20,00	—	200,00
Chemnitz, 16.	—	—	—	—	—	500,00	—	—	—	—	—	500,00
16. t. Magde.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	—	—	—	—	—	—	17,00	—	—	—	—	—
Coffebauende	—	—	—	—	—	—	20,00	—	—	—	—	—
Cotta	—	7,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cottbus	110,00	118,60	10,00	10,00	14,00	10,00	10,00	10,00	10,00	11,00	10,00	10,00
Crimmitschau	—	2,40	—	—	—	—	—	200,00	—	—	4,00	300,00
Dern-Kostede	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Döbeln	10,00	—	40,00	—	13,00	—	—	—	—	—	—	—

Ort bezw. Kreis	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Zwickau	—	—	100,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mann im Mond	—	1900,00	—	—	1325,00	—	—	—	—	—	1800,00	—
Nord. Waffert.	—	10000,00	—	—	—	—	10000,00	—	—	—	—	10000,00
„Vorwärts“ *)	—	15012,70	—	—	—	—	—	11018,60	—	—	15042,00	—
W. V. P. S.	—	—	—	—	11009,70	—	—	—	—	6000,00	—	—
Berthel	—	—	—	—	5000,00	—	—	—	—	—	3000,00	—
Diverse	—	18383,10	5,00	—	35,00	3000,00	—	—	—	—	—	—

Verfolgungen und Bestrafungen. Mit der Zuspitzung der Klassen-gegenstände nimmt der Klassenkampf schärfere Formen an. Die Bourgeoisie ist auf der ganzen Linie in die Defensive gedrängt. Sie muß ihren Besitzstand verteidigen. Daß dabei die auf den Leib der bürgerlichen Gesellschaft zugeschnittene Gesetzgebung bis an die äußerste Grenze gegen den angreifenden Theil zur Anwendung kommt, ist selbstverständlich. Doch damit nicht genug. Strebende Staatsanwälte und in der Interpretationskunst erfahrene Richter suchen den vom preussischen Justizminister proklamirten Grundsatz: „Wenn Zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe“, nach Kräften zu Ehren zu bringen.

Einer besonderen Aufmerksamkeit seitens der Staatsanwaltschaft hatten sich im Berichtsjahr unsere Organe in Erfurt und Breslau zu erfreuen. In Erfurt brachte der Pflichter der Staatsanwaltschaft diesen selbst auf die Anklagebank. Eine von ihm in öffentlicher Gerichtsitzung dem Genossen Hülle zugesetzte Verleumdung mußte er mit 50 Mk. büßen. Viele Strafen wurden über Genossen verhängt, die aus Anlaß der zahlreichen Ausstände angeblich gegen das Gesetz verstoßen haben sollten. Der geringste Verstoß gegen die „Freiheit der Arbeit“ blieb nicht ungeahnt.

Das Schicksal unserer am 17. August 1895 in Essen verurtheilten Genossen beschäftigt unausgesetzt, weit über die parteieigentlichen Kreise hinaus, die öffentliche Diskussion. Von der ethischen Gesellschaft ausgehend ist eine Bewegung im Fluß, die sich die zu erlangende Begnadigung als Ziel gesteckt hat. Die Bewegung ist zwecklos. Voraussetzung der Begnadigung ist die Verweigerung um dieselbe durch die Verurtheilten. Ein Anrufen der landesherrlichen Gnade ist für Sozialdemokraten ausgeschlossen, dazu kommt, daß unsere Essener Verurtheilten felsenfest von ihrer Unschuld überzeugt sind und niemals sich dazu verstehen werden, das wider sie ergangene Urtheil durch ein Gnabengesuch anzuerkennen.

Ein Nachspiel hat der Prozeß des Essener Schwurgerichts in dem am 19. Juni d. J. vor dem Kölner Landgericht wegen Mitterbeleidigung gegen den Genossen Hofrichter verhandelten Prozeß gefunden. Die vernommenen Entlastungszeugen machten dieselben Aussagen, wegen der die Essener Verurtheilten im Zuchthause büßen müssen. — Die Glaubwürdigkeit der in Köln vernommenen Zeugen wurde von dem Gerichtshof in dem Urtheil ausdrücklich anerkannt, — die Essener Zeugen galten den Geschworenen als Meineidige.

Sowohl die Geld- wie die Gefängnißstrafen erreichten im Berichtsjahr fast die gleiche Höhe wie im Vorjahr.

*) Die Differenz in der Gesamtsumme mit der Angabe im Parteibericht erklärt sich daraus, daß 9000 Mk. bereits im Vorjahre im Juli und August quittirt sind.

Verurtheilungen erfolgten im:

Monat	Gefängnißstrafen				Geldbuße Mk.
	Jahre	Monate	Wochen	Tage	
September	2	—	3	3	2195
Oktober	10	1	—	—	2941
November	14	9	1	3	3195
Dezember	3	7	2	6	1822
Januar	9	4	4	1	2381
Februar	10	2	—	—	3017
März	5	10	—	4	1624
April	6	—	2	4	4096
Mai	6	9	—	3	3539
Juni	6	10	4	6	2318
Juli	4	1	2	2	3019
August	5	10	—	4	1624
Zusammen	84	8	1	1	31773

Eine sehr charakteristische Erscheinung im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts sind die sich häufenden Verurtheilungen wegen Majestätsbeleidigung. Wir können — ein Beweis für die politische Schulung unserer Parteigenossen — feststellen, daß das Gros dieser „Verbrecher“ sich nicht aus den Reihen der Sozialdemokratie rekrutirt. Trotz aller Opfer steht die Partei unentwegt, geschlossen und bereit, wie bisher, so in Zukunft für die Befreiung der Arbeiterklasse jedes Opfer zu bringen.

Samburg, im September 1896.

Der geschäftsführende Ausschuß.

Bericht über die parlamentarische Thätigkeit der Reichstags-Fraktion.

Der Reichstag wurde im vorigen Jahre überraschend spät, erst auf den 8. Dezember, einberufen. Da ihm außer seiner üblichen Thätigkeit auch noch eine so außerordentliche, verwickelte Aufgabe wie die Verathung des Bürgerlichen Gesetzbuches bevorstand, so schienen der Initiative der Parteien von vornherein engere Grenzen gezogen wie sonst.

Die sozialdemokratische Fraktion beschränkte sich deshalb darauf, einige der wichtigsten Forderungen der Partei in Anträgen neu zu formuliren oder aus früheren Sessionen zu wiederholen; zur Erörterung weiterer Beschwerden und Wünsche der deutschen Arbeiterklasse bot ja voraussichtlich der Gang der Verhandlungen von selber reichlich Gelegenheit.

Der in Berlin eingeleitete Prozeß gegen die Parteiorganisation wies in erster Linie auf eine energische Kritik im Parlament hin. Er gewährte zugleich die beste Waffe gegen Bestimmungen wie § 8 des preussischen Vereinsgesetzes, die — unparteiisch angewendet — die Spitzen aller politischen Parteien und aller wirtschaftlichen Interessenvertretungen auf die Anklagebank bringen mußten. Dazu kam, daß die Misere unseres Vereins- und Versammlungsrechts sich zu jener Zeit auch sonst für die Arbeiter doppelt fühlbar machte. Einmal war die Handhabung auch dieser Gesetze seit der Sedan-Entzweiung eine viel schärfere geworden; „wir sind den Gefühlen aller Wohlgestimmten im Deutschen Reiche gerecht geworden, wenn wir seit diesem Sommer die Zügel etwas straffer angezogen haben“, meinte der Kanzler kurz nach der Eröffnung des Reichstages. Diese schärfere Handhabung wandte sich gegen die deutsche Arbeiterklasse gerade in demselben Augenblick, in dem der fast überall sich regende industrielle Aufschwung auf eine starke Zunahme der Lohnkämpfe hindrängte; das in der Gewerbeordnung zugestandene Koalitionsrecht war an allen Ecken und Enden durch unsere reaktionären Vereinsgesetze beschränkt und durchbrochen. Dazu hatte man bereits weitere vereinsgesetzliche Fesseln für die Frauen angekündigt. Ein Gesetzentwurf der Fraktion ging deshalb dahin:

§ 1.

Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, sich zu versammeln.

Zur Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde, noch einer Erlaubniß durch eine Behörde. Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberufer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen.

§ 2.

Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 3.

Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen einschließlich derer, welche die Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, unterjagen oder unter Strafe stellen, sind aufgehoben.

§ 4.

Wer die Ausübung der in vorstehenden Paragraphen gewährleisteten Rechte hindert oder zu hindern versucht, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.

§ 5.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Da die in allen Industriezweigen ausgebrochenen oder bevorstehenden gewerkschaftlichen Kämpfe stets die Verkürzung der Arbeitszeit als eines der bedeutsamsten Ziele erstrebten, so schien es geboten, auch die gesetzliche Verkürzung und Festlegung des Arbeitstages abermals zur Sprache zu bringen. Einem vielleicht nicht ganz glücklichen Beschlusse des vorigen Parteitages nachkommend, wurde deshalb der Antrag eingebracht: „die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Gewerbe-, Industrie-, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen auf acht Stunden festgesetzt wird.“

Weiter verlangte die Fraktion:

die Ausdehnung der Reichsgewerbeordnung auf Eisfabrik- und Eisbahnen und die Aufhebung aller damit in Widerspruch stehenden landesgesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen,

die Aufhebung aller landesgesetzlichen Sonderbestimmungen über die „Rechtsverhältnisse der Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und des Gesindes zu ihren Arbeitgeberern beziehungsweise zu ihrer Dienstherrschaft“ und deren Ersatz durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung, einen Entwurf eines Reichs-Berggesetzes.

Ihren eigenen Entwurf einer verbesserten Seemannsordnung legte die Fraktion ebenfalls wieder vor.

Ferner sollte die in ihrer Organisation und Thätigkeit immer mehr unzureichende Fabrikinspektion erweitert werden zu einer Aufsicht über „alle“ Betriebe und Gewerbe, „einschließlich der Heimarbeit, Handel, Verkehr, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Schifffahrt“. Die Inspektion sei einer Reichs-Zentralaufsichtsbehörde zu übertragen, welche dieselbe nach Inspektionsbezirken zu organisiren hat. In den Inspektionsbezirken sollte die Betriebsaufsicht von Reichsbeamten und Beigeordneten gemeinsam ausgeübt werden mit dem Recht, ihre Anordnungen zwangsweise durchzuführen. Die Beigeordneten seien auf Grund eines allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts von den Hilfspersonen aller Betriebe zu wählen. Die Forderung besonderer weiblicher Inspektoren war selbstverständlich aufgenommen: weibliche Beamte und Beigeordnete sollten entsprechend der Zahl der in den Betrieben beschäftigten weiblichen Hilfspersonen anzustellen, beziehungsweise zu wählen sein.

Auch mit der Verbesserung der gewerblichen Rechtsprechung beschäftigte sich ein Antrag. Die Gründung von Gewerbegerichten sollte nicht mehr von dem Belieben der Gemeinden abhängig, sondern obligatorisch sein; weiter sei die Zuständigkeit auszudehnen auf alle Streitigkeiten, die „aus dem Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis aller im Gewerbe, Bergbau, in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, im Handel und Verkehr oder als Gesinde beschäftigten Personen“ entstehen. Die Theilnahme an den Wahlen und die Be-

rufung zu Mitgliedern eines Gewerbegerichts solle auch auf die in den genannten Berufen beschäftigten weiblichen Personen ausgedehnt werden. Weiter sei die Verleihung des Wahlrechts und der Wählbarkeit auf das zwanzigste Lebensjahr herabzusetzen.

Besonders die Vorgänge in Sachsen gaben den Anstoß, die Landtagswahlrechts-Verhältnisse vor den Reichstag und damit vor die weiteste Öffentlichkeit zu bringen durch die Wiederholung des bekannten Zusatzantrages zu Artikel 3 der Reichsverfassung:

In jedem Bundesstaat und in Elsaß-Lothringen muß eine auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts gewählte Vertretung bestehen. Das Recht zu wählen und gewählt zu werden haben alle über zwanzig Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts in dem Bundesstaate, in dem sie ihren Wohnsitz haben.

Die Zustimmung dieser Vertretung ist zu jedem Landesgesetz und zur Feststellung des Staatshaushalts-Etats erforderlich.

Gegen die vollständige politische Rechtlosigkeit unserer Genossen in den Reichslanden richtet sich der Antrag auf Einführung des deutschen Pressegesetzes für Elsaß-Lothringen, sowie auf Aufhebung der außerordentlichen Vollmachten des elsass-lothringischen Statthalters — gegen eine der beschämtesten Erscheinungen im politischen Leben Deutschlands, gegen die zahlreichen Majestätsbeleidigungsprozesse, der Antrag, die §§ 95, 97, 99 und 101 des Strafgesetzbuches zu beseitigen. Da die grassirenden politischen Verfolgungen auch zahlreiche unserer Abgeordneten trafen und der parlamentarischen Thätigkeit zu entreißen drohten, so schien es dringlicher wie je, für die Reichstagsvertreter nicht bloß die Einstellung der Prozesse für die Dauer der Session zu erwirken, sondern durch einen Zusatz zu Artikel 31 der Verfassung gesetzlich ausdrücklich zu bestimmen, daß auf Verlangen des Reichstags auch die Strafhast für die Dauer der Sitzungsperiode aufzuheben sei.

Außer dem Antrag, der die elsass-lothringischen Presseverhältnisse betrifft und der in drei Lesungen angenommen wurde, ist bis jetzt nur der Gesetzesentwurf über das Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht zur parlamentarischen Erledigung gelangt — freilich in einer Weise, welche für die Mehrheit im Reichstage wie für die Regierungen gleich charakteristisch ist.

Der Antrag Auer wurde gemeinsam beraten mit einem denselben Gegenstand betreffenden Antrag der freisinnigen Volkspartei (Ander u. Gen.). Die erste Lesung erstreckte sich über nicht weniger als drei Schwerinstage (29. Januar, 8. Februar, 18. Februar). Die zweite Lesung fand dann am 8. Juni, die dritte am 17. Juni statt.

Der Hauptantheil an der Debatte fiel natürlich unseren Vertretern zu. Sie geißelten in schärfster und eindrucksvollster Weise die Dummheit der deutschen Vereinsgesetze und das „zweierte Recht“, das selbst innerhalb desselben Landes für Arbeiter und Unternehmer, für regierungsfremde und oppositionelle Parteien besteht. In einer ganzen Reihe von Staaten gilt der alte Bundesstagsbeschluss vom 13. Juni 1854 noch, daß Arbeitervereine und Verbände, welche politische, sozialistische und kommunistische Zwecke verfolgen, überhaupt verboten sind. In Anhalt darf sich nur der Anhaltiner, nicht aber der „ausländische“ Reichsdeutsche einer politischen Vereinigung anschließen. In Sachsen-Weimern und Sachsen-Weimar bestehen gesetzliche Normen über das Vereins- und Versammlungswesen überhaupt nicht. Das hatte früher den Vortheil, daß man sich sagte: was nicht verboten ist, ist erlaubt; und man hatte deshalb, speziell in Sachsen-Weimar, ein vollständig freies Vereinsleben. Die Behörde hat aber die Sache nach und nach umgekehrt und sagt jetzt: wenn nichts gesetzlich geregelt ist, dann hängt die Entscheidung über die Zulässigkeit

gang von der Willkür der Behörde ab; und so haben die dortigen Behörden unseren Parteigenossen gegenüber die Vereins- und Versammlungsmöglichkeit in einzelnen Orten vollständig untergraben. In den Reichslanden dürfen politische Vereine, wenn sie über 20 Mitglieder haben, überhaupt nicht ins Leben treten, wenn sie nicht seitens der zuständigen Behörde vorher die Genehmigung haben. Damit ist einfach für alle Oppositionsparteien die Gründung politischer Vereine abgeschnitten. Daß Mecklenburg gar kein Vereins- und Versammlungsrecht hat, ist bekannt. In Mecklenburg dürfen politische Vereine nur nach vorhergegangener ministerieller Genehmigung gegründet werden. In Neuß a. E. ist Recht und Gesetz, daß politische Vereine überhaupt verboten sind. Württemberg wiederum hat ein verhältnißmäßig freies Vereins- und Versammlungsrecht. Die politische und gewerkschaftliche Schulung vollzieht sich nun zu einem guten Theil in den Vereinen und Versammlungen; das allgemeine Wahlrecht wie das Koalitionsrecht setzen beide geradezu zu ihrer vernünftigen Ausübung diese Schule voraus, die man auf jede Weise den Arbeitern vorenthält. Wie soll das Koalitionsrecht der Frauen zur Anwendung kommen, wenn den Frauen zugleich die politische Bethätigung in politischen Vereinigungen versagt ist? Beide Gebiete greifen so in einander hinein, daß eine Lähmung der politischen zugleich eine Untergrabung der gewerkschaftlichen Thätigkeit ist. Das in der Gewerbeordnung gewährleistete Koalitionsrecht wirkt ähnlich auch den männlichen Arbeitern vollständig illusorisch gemacht; jede Ausbildung einer gereiften gewerkschaftlichen Erfahrung wird so verhindert: „Unser heutiger Zustand, wo in kurzen Zwischenräumen die gewerkschaftlichen Organisationen immer wieder zerstört und vernichtet werden in Folge unserer unreaktionären Vereins- und Versammlungsgesetzgebung, dieser Zustand führt dahin, daß in den Arbeiterkreisen und den leitenden, führenden Kreisen derselben die Erfahrungen, die bei früheren Gelegenheiten gesammelt worden sind und die zu beachten sehr nützlich wäre, ehe man in neue Unternehmungen eintritt, einfach verloren gehen. (Sehr richtig! links.) Denn dazwischen kommen immer Polizei und Gerichte und zerstören wieder, was vorher organisiert worden war. Wollen Sie, daß auf diesem Gebiet manche Thorheiten unterbleiben — und es passiren solche, das ist gar nicht zu vermeiden, die Unerfahrenheit, die mangelnde Kenntniss der Dinge, die Ueberschätzung der eigenen Kraft führt mit Nothwendigkeit auf Abwege — wollen Sie, daß das vermieden wird, dann geben Sie auch den Arbeitern das Recht der Koalition und Vereinigung und bringen Sie die Bestimmung bei Seite, um die Sie sich nicht im geringsten kümmern: daß Koalitionen auf Grund des Gewberechts mit politischen Angelegenheiten sich nicht befassen dürfen. Das ist eine Bestimmung, die sich nicht aufrecht halten läßt, die fortgesetzt übertreten wird und übertreten werden muß; denn wenn sie nicht übertreten wird, dann können derartige Organisationen überhaupt nicht bestehen. Daß die Unternehmer sich organisiren, daß sie von dieser ihrer Organisation den ausgiebigsten Gebrauch machen, soll ihnen gewiß nicht zum Vorwurf gemacht werden. Aber wir dürfen doch wohl mit Fug und Recht verlangen, daß, was den Unternehmern recht ist, auch den Arbeitern billig ist.“

In Elsaß-Lothringen dürfen nicht nur keine politischen Versammlungen der Arbeiter stattfinden, sei es auch nur zum Zwecke der Rechenschaftsablegung seitens der Reichstagsvertreter, auch das Koalitionsrecht steht dort für Arbeiter nur auf dem Papier. „Ich habe — äußerte einer unserer Abgeordneten — hier einen Versammlungsantrag der Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Zahlstelle Mülhausen, welche eine öffentliche Sitzung abhalten wollten mit der Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder, Entrichtung der Beiträge, Kassenbericht, Geschäftsbericht, Verschiedenes — also rein gewerkschaftliche Angelegenheiten. Diese öffentliche Sitzung — aus welchen Gründen, ist allerdings nicht angegeben; aber bei der elsässischen Regierung

geht es ja immer noch ohne Grund her — die betreffende Vereinsfikung wurde einfach verboten. Wo bleibt da das Koalitionsrecht? Ich habe hier weiter das Verbot einer Versammlung, deren Thema war: „Die Bessprechung der Lage der Textilarbeiter und der Nutzen der Organisation“, ein Thema, das sich vollständig im Rahmen des § 152 der Gewerbeordnung halten würde — verboten von seiten des Kaiserlichen Ministeriums für Elsaß-Lothringen“.

Das geschieht jedoch nicht nur im Lande des Diktaturparagraphen. So wird Hannover nationalliberal regiert. Alle von Unternehmern, Geistlichen zc. unabhängigen Gewerkschaften erhalten jedoch dort nach übereinstimmendem Formular folgende Zustellung:

Nach den angestellten Beobachtungen ist der Verein zur Wahrung gewerkschaftlicher Interessen . . . als ein politischer zu erachten.

Ich mache den Vorstand deshalb darauf aufmerksam, daß Vereine dieser Art den beschränkenden Bestimmungen des § 8 des Gesetzes vom 11. März 1850 unterliegen. Hiernach dürfen sie keine Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen und nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken, insbesondere nicht durch Komitees, Ausschüsse, Zentralorgane oder ähnliche Einrichtungen oder durch gegenseitigen Schriftwechsel in Verbindung treten. Auch dürfen Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge den Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine nicht beiwohnen.

Der Oberpräsidialrath in Hannover vertritt in seinen amtlichen Schriftstücken sogar ausdrücklich die Meinung, „daß die als Zweck bezeichnete Erziehung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu den politischen Gegenständen gehört“ — und gestützt auf dieses Schriftstück erließ die Polizei von Hildesheim in abgekürztem Verfahren gleich eine dementsprechende generelle Verfügung für 16 Gewerkschaften. In Celle kam dann die Behörde zu der weiteren Konsequenz, „daß die Polizeidirektion die Erlaubniß zur Abhaltung eines Balles des hiesigen Lokalverbandes der Zimmerer am ersten Pfingstfeiertag nicht erteilen kann, da nach § 8 des Vereinsgesetzes Frauenspersonen an Zusammenkünften politischer Vereine nicht theilnehmen können“. — Gefangene werden in Hannover unter polizeiliche Kontrolle gestellt: „Die Personen des Vorstandes genügen — nach dem Wortlaut einer Verfügung — der Behörde, um festzustellen, daß der Verein ein politischer sei.“ Frauen müssen deshalb als Mitglieder entfernt, die Versammlungen angemeldet werden. Ähnlich geht es Turnvereinen, der Freien Volksbühne.

Zur Kennzeichnung der Zustände in Bayern genügt folgender kurzer Auszug aus der Rede eines bayrischen Genossen: „Der Herr Abg. Rickert hat ausführlich darauf hingewiesen, daß keinerlei Unterschied mehr in Preußen bestände zwischen den Begriffen „politische Angelegenheit“ und „öffentliche Angelegenheit“. Bei uns in Bayern besteht ein solcher Unterschied überhaupt nicht; dort kennt man nur „öffentliche Angelegenheiten“; zu denen gehören die politischen Angelegenheiten eo ipso und an allem, was als sogenannte öffentliche Angelegenheit erklärt wird, dürfen Frauen und Minderjährige sich nicht betheiligen. Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, sind für diese Kategorie von Staatsangehörigen von vornherein verschlossen. Um Ihnen ein ganz genaues Bild zu geben, was bei uns als öffentliche und also als politische Angelegenheit gilt, will ich Ihnen den einschlägigen Satz aus einem oberstrichterlichen Erkenntniß, welches in München am 29. Dezember 1894 gefällt worden ist, zitiren, worin es heißt:

„Alles, was über das Privatinteresse einer einzelnen physischen oder juristischen Person hinausgeht, ist als „öffentliche Angelegenheit“ anzusehen. Hiernach, m. H., können Sie sich ja einen Begriff machen, wie weit man in öffentlichen Versammlungen gehen kann, ohne dem Gesetz zu verfallen. . . Wir in Bayern haben den Hauptstreit mit der Regierung und mit der Polizei

hauptsächlich wegen des Ausschusses der Frauen aus allen Versammlungen, in denen sogenannte öffentliche Angelegenheiten erörtert werden. . . Nun steht die Sache so. Art. 15 des bayerischen Vereins- und Versammlungsgesetzes hat folgenden Wortlaut:

Frauenspersonen und Minderjährige können weder Mitglieder politischer Vereine sein, noch Versammlungen derselben beiwohnen. Daraus hat man nach einem Kommentar des verstorbenen Staatsrechtslehrers Dr. von Pözl die Sache so gedreht, daß man sagt, es widerspreche dem Geist des Gesetzes, wenn Frauen bloß von Versammlungen politischer Vereine und nicht von politischen Versammlungen an sich ausgeschlossen seien. Nach dieser Interpretation hat man lange Jahre das Vereins- und Versammlungsrecht gehandhabt und gesagt, den Frauen und Minderjährigen sei der Besuch der politischen Versammlungen als solcher verboten. Eine neue Erfindung geht dahin, daß man sagt: die sozialdemokratische Partei ist „ein über ganz Deutschland verbreiteter politischer Verein unter dem Namen sozialdemokratische Partei“, jede Versammlung, die von einem Sozialdemokraten einberufen oder geleitet wird, oder in der ein Sozialdemokrat spricht, ist als eine Versammlung dieses über ganz Deutschland verbreiteten Vereins aufzufassen (Heiterkeit links), ergo ist jede sozialdemokratische Versammlung eine Vereinsversammlung, und ergo sind aus diesen Versammlungen überhaupt Frauen und Minderjährige auszuschließen! . . . Man hat nun mittelst dieser Auslegung des Gesetzes es so weit gebracht, daß Frauen und Minderjährige auch ihre rein wirtschaftlichen Interessen nicht mehr zu vertreten vermögen, indem man auch Versammlungen, in denen die allerharmlosesten Gegenstände erörtert werden, als sozialdemokratische bezeichnet, sobald die Voraussetzungen gegeben sind, die ich Ihnen genannt habe. So ist im vorigen Jahre in der Stadt Fürth eine Versammlung verboten worden, respektive davon abhängig gemacht, daß Frauen und Minderjährige sie nicht besuchen dürfen, in der auf der Tagesordnung gestanden hat die Erörterung der Frage, ob nicht in etnem bestimmten Erwerbszweig die Mittagspause von 1 auf 1½ Uhr ausgedehnt werden soll.“

Die Neigung, eine und dieselbe Zusammenkunft je nach den Zwecken der Behörde bald für eine Vereinsmitglieder-, bald für eine öffentliche Versammlung zu erklären, führt im Regierungsbezirk Arnberg zu den seltsamsten Widersprüchen. Dort wird auf ein Urtheil des Oberverwaltungsgerichts Bezug genommen, wonach die Polizeistunde gilt nicht für Vereine, wohl aber für öffentliche Versammlungen. „Nun verfährt die Polizei im Regierungsbezirk Arnberg so: bis zum Eintritt der Polizeistunde sind die Versammlungen, zu welchen das Agitationskomitee den Referenten vermittelt hat, Vereinsversammlungen, und deswegen müssen die Frauen hinaus; pünktlich mit Eintritt der Polizeistunde verwandelt sich die Vereinsversammlung in eine öffentliche Versammlung und muß nunmehr geschlossen werden. Dieselbe Versammlung geht also sofort über in eine öffentliche, ohne daß sich etwa der Gegenstand der Berathung geändert hätte oder der Kreis der Theilnehmer.“

Das war sogar durch die Mittheilungen über neuere sächsishe Erfahrungen kaum noch zu überbieten. Daß dort Rauchklubs, Regellubs, Gesangs- und Turnvereine der Arbeiter als politisch gelten, ist eine alte Sache. Verbietet man die Versammlungen nicht unmittelbar, so doch mittelbar, indem man die den Arbeitern zur Verfügung stehenden Säle für hauptsächlich ungenügend erklärt: ein Notausgang genüge nicht, und sind zu viel Thüren da, so erklärt man wieder die mögliche polizeiliche Ueberwachung für ungenügend! Im vorigen Jahre zur Landtagswahl ist im 36. ländlichen Wahlkreise den Bauern nicht ein einziges Lokal zur Versammlung genehmigt worden; wir gingen an einige Oekonomen und baten darum, uns Wiesengrundstücke zu überlassen.

Es waren mehrere bereit dazu. Als das erste Gesuch von uns eingereicht war, gab die Antishauptmannschaft Chemnitz zu verstehen, daß dann der Nachbar bedroht sein könnte, und wir wurden aufgefordert, um dessen Genehmigung nachzusehen. Der zweite Nachbar wurde gefragt; derselbe war sofort bereit und sagte: gut, ihr könnt immerhin Versammlungen abhalten, denn ich habe abgerentet. Als nun das zweite Gesuch kam, und sich auch der zweite Nachbar dazu bereit erklärte, wurde gesagt: ja, aber der dritte und vierte Nachbar kann bedroht sein. Als auch diese die Genehmigung dazu erteilten, erklärte die Antishauptmannschaft: aber das Grundstück ist nicht unfriedigt, wir haben nicht die Leute, die Polizei dazu, um alles zu bewachen. Sofort wurden Zimmerleute geholt, und ein Verschlag mit Latten gemacht. Da erklärte nun die Polizei wieder: ja, das könnte der Sittlichkeit schaden; Sie haben nicht für das Nöthige gesorgt, wenn da ein menschliches Bedürfnis eintritt. (Heiterkeit links.) So konnten wir im ganzen ländlichen Bezirk auch nicht eine einzige Versammlung abhalten.“ Als in Penig die Arbeiter die „Lohnfrage“ erörtern wollten, verbot man die Versammlung, weil sie das „seit langem in Penig zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern herrschende beste Einvernehmen stören“ könnte.

Diese Darlegungen, die auch von polnischer, antisemitischer und selbst von freisinniger Seite ergänzt wurden, machten diesmal einen tieferen Eindruck wie früher. Besonders war die Behandlung des Berliner Prozesses gegen die Partei sehr wirksam, weil alle Parteien das gethan hatten und weiter thun müssen, weßwegen die sozialdemokratische Partei angeklagt und verurtheilt worden war. Man entschloß sich daher, eine Kommission von 21 Mitgliedern mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes betreffend das Vereins- und Versammlungswesen zu betrauen. Der erwählte Vorsitzende der Kommission, ein Konservativer v. Stein, streifte zwar beharrlich, desgleichen fehlten die übrigen Konservativen beständig, sogar in der Unterzeichnung des vom nationalliberalen Abgeordneten Wassermann erstatteten Kommissionsberichtes — was in den parlamentarischen Annalen neu sein dürfte. Es kam aber doch ein Entwurf zu Stande, aus dem wir einige Bestimmungen hervorheben:

§ 1.

Alle Deutschen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und unbewaffnet zu versammeln.

Soweit solche Versammlungen zu politischen Zwecken dienen, sind minderjährige Personen ausgeschlossen.

Zwecke, welche unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen, gelten nicht als politische Zwecke.

§ 2.

Von öffentlichen Versammlungen zu politischen Zwecken hat der Veranstalter mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit derselben Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen. Dieselbe hat darüber sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen . . .

§ 3.

Volkversammlungen, die nicht in geschlossenen oder umfriedeten Räumen stattfinden, sind bei der Ortspolizeibehörde wenigstens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung anzuzeigen. Die Ortspolizeibehörde hat über die geschehene Anzeige eine kostenfreie Bescheinigung sofort zu erteilen . . .

Versammlungen sowie öffentliche Auf- und Umzüge, zu welchen öffentliche Plätze und Straßen benutzt werden sollen, bedürfen der vorgängigen Genehmigung derjenigen Behörde, welcher die Straßenpolizei über diese Räume zusteht.

Ein Verbot darf nur aus Gründen des Verkehrsinteresses erfolgen . . .

§ 4.

Alle Deutschen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwider laufen, in Gesellschaften zu vereinigen. Die Verbindung solcher Gesellschaften untereinander ist zulässig.

§ 5.

Die Vorsteher politischer Vereine sind verpflichtet, die Satzungen des Vereins und jede Aenderung der Satzungen binnen acht Tagen, nachdem der Verein gegründet oder die Abänderung eingetreten ist, der Ortspolizeibehörde zur Kenntnißnahme einzureichen, welche über die erfolgte Einreichung der Satzungen oder ihrer Abänderungen sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen hat . . .

§ 7.

Die Ortspolizeibehörde ist befugt, in jede öffentliche Versammlung zu politischen Zwecken amtliche Abgeordnete zu senden. Dieselben müssen sich als solche bei dem Veranstalter legitimiren. Es ist ihnen ein angemessener Platz einzuräumen.

§ 8.

Die amtlichen Abgeordneten der Polizeibehörde sind befugt, eine solche Versammlung zu politischen Zwecken aufzulösen, wenn in derselben die Erörterung von Anträgen oder Vorschlägen durch den Vorsitzenden zugelassen wird, welche eine Aufforderung zu strafbaren Handlungen enthalten, oder wenn in der Versammlung Bewaffnete erscheinen, die zu entfernen nicht gelinzt, oder wenn die Zulassung der amtlichen Abgeordneten der Polizeibehörde verweigert wird.

§ 9.

Der Abgeordnete der Polizeibehörde ist vor der Auflösung verpflichtet dem Vorsitzenden der Versammlung den Grund zur Auflösung anzugeben . . .

§ 10.

Auf die durch das Gesetz oder durch die gesetzlichen Autoritäten angeordneten Versammlungen, auf die Vorberathungen von Mitgliedern dieser Versammlungen, auf die Versammlungen der Reichstagswähler, der Wahlmänner und Urwähler für die Landtags- und Kommunalvertretungen nach erlassenen Wahlausschreiben, sowie auf die aus solchem Anlaß gebildeten Vereine finden die Bestimmungen der §§ 2 und 5 des gegenwärtigen Gesetzes keine Anwendung.

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Annahme eines solchen Gesetzes, trotz mancher unklaren und auch unzureichenden Bestimmungen, einen großen Fortschritt gegen die heutige Mißere darstellen würde. Bereits bei der zweiten Berathung im Plenum trat jedoch die Gegenströmung stärker hervor. Nationalliberale und Zentrum erklärten, für einzelne Paragraphen nur deshalb zu stimmen, um eine dritte Lesung zu ermöglichen. Diese sollte dann mit einem „Nothvereinsgesetz“ abschließen, über das man bis zur dritten Lesung einig zu sein hoffte. Hier lag denn auch der vereinbarte Antrag Wassermann vor, anstatt des Kommissionsentwurfes lediglich folgendes Gesetz zu beschließen:

Einziger Artikel.

Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.

Die Regierung gab noch keine bindende Erklärung zu diesem Antrage ab; Herr v. Bötticher theilte nur mit, daß der Bundesrath dem Beschlusse der zweiten Lesung, also dem Kommissionsentwurf, „die Zustimmung nicht zu erteilen geneigt ist“; zum Nothvereinsgesetz habe der Bundesrath noch keine Stellung nehmen können. Herr v. Stumm war entschieden gegen den Antrag Wassermann: „Materiell ist der Antrag gerechtfertigt, aber nur in Verbindung mit einer allgemeinen Revision des Vereinsgesetzes im Reich oder in Preußen, und ich muß offen gestehen, ich würde es geradezu für eine Schwäche des

Bundesraths ansehen, wenn er sich auf einen anderen Standpunkt stellen wollte." In der ersten Lesung hatte Herr v. Stumm offener gesprochen. Er meinte da: „Ich erkläre mich vollkommen bereit, im preussischen Landtag mitzuwirken, daß das Vereins- und Versammlungsrecht einer Revision unterzogen wird. Wir brauchen beispielsweise in Preußen nur unter Aufhebung der angegriffenen Bestimmung eine ähnliche Bestimmung einzuführen, wie sie in Bayern besteht, wo es im Art. 19 heißt:

Jede Polizeibehörde ist befugt, Vereine zu schließen, wenn dieselben die religiösen, sittlichen, gesellschaftlichen Grundlagen des Staates zu untergraben suchen.

Meine Herren, sobald eine solche Bestimmung eingeführt wird — und ich wünsche dringend, daß sie in Preußen recht bald eingeführt werde —, können wir das Verbot, daß politische Vereine unter einander in Verbindung treten, gern preisgeben.“

Das Nothgesetz wurde mit allen gegen die Stimmen der Rechten angenommen. Selbst die kleine Besserung, die es enthielt, konnte jedoch vom Bundesrath vereitelt werden, und die Andeutungen des Herrn v. Stumm weckten wahrlich kein Vertrauen. Die Fraktion beschloß deshalb, bei der zweiten Lesung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch die Aufnahme des folgenden Artikels zu beantragen:

„Die landesgesetzlichen Vorschriften, welche das Inverbindung-treten von Vereinen, welche politische Zwecke verfolgen, verbieten, werden aufgehoben.

Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, welche zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sich gebildet haben, unterliegen keiner landesgesetzlichen Vorschrift.“

Die Regierungen hätten danach, wenn die Majorität des Reichstags zustimmte, die berührten Vereins- und Koalitionsbeschränkungen aufgeben müssen, wenn sie das bürgerliche Gesetzbuch überhaupt haben wollten, das nicht anders wie in Verbindung mit dem obenstehenden Zusatz zu haben gewesen wäre. Leider erwies sich die Majorität für das Nothvereinsgesetz bei dieser Gelegenheit sehr wenig zuverlässig. Der Reichskanzler gab nämlich „auf Grund der inzwischen unter den beteiligten Regierungen gepflogenen Erörterungen“ die Erklärung ab, „daß es in der Absicht dieser Regierungen liegt, die Befreiung des durch das Verbot geschaffenen Rechtszustandes herbeizuführen.“ Diese Erklärung war vollständig ungenügend, da sie alles den Landesregierungen und Landtagen überläßt und zudem keine Garantie dafür bietet, daß die Einzelstaaten nicht bei dieser Gelegenheit eine allgemeine Revision ihrer Vereinsgesetze vornehmen. Sie war gerade vom Standpunkte des Zentrums und der Nationalliberalen aus ungenügend, da beide Parteien sich während der Beratungen für ein einheitliches Vorgehen auf diesem Gebiete durch das Reich ausgesprochen hatten. Trotzdem begnügten sie sich jetzt mit der Zusicherung des partikularstaatlichen Einschreitens. Die Paladine der nationalen Einheit auch auf dem Gebiete des Rechts, die Freiherrn von Stumm und Mantuffel erklärten sogar übereinstimmend: „sobald Sie den Antrag Auer in das Gesetzbuch einführen, werden wir gegen das ganze Gesetz stimmen.“ Damit war der Antrag gefallen.

Zweifellos wird jedoch das Vereins- und Versammlungsrecht in der nächsten Zeit stärker in den Vordergrund rücken wie bisher — sei es, daß die Landtage sich mit der Materie befassen, sei es, daß im Reichstag die Anregungen dieser Session weiter verfolgt werden. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags wird darin eine ihrer Hauptaufgaben sehen und sie rechnet dabei auch auf die regste Unterstützung und fortlauernde Information seitens der Parteigenossen im Lande, die Tag für Tag unter dem Druck unseres

rückständigen Vereins- und Koalitionsrechts leiden. Die Bedeutung dieses Rechts für die ganze politische und wirtschaftliche Schulung und Entwicklung der deutschen Arbeiterklasse mag es auch rechtfertigen, daß wir die Verhandlungen so eingehend wiedergaben.

Der Antrag der Fraktion über die **gesetzliche Regelung der Arbeitszeit** kam bisher nicht zur Berathung. Dagegen bot eine Bundesrathsverordnung vom 4. März dieses Jahres allen Parteien Anlaß, Stellung zum Normalarbeitstag zu nehmen.

Nach § 120e der Gewerbeordnung können durch Beschluß des Bundesraths für „solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben, und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden.“ Die Kommission für Arbeiterstatistik hatte schon lange die trostlosen, menschenunwürdigen Verhältnisse in den **Bäckereien** nach allen Seiten hin offengelegt, obwohl hier eigentlich gar nichts mehr zu enthüllen war; sie hatte auch bestimmte Vorschläge im Interesse der gefährdeten Bäckerarbeiter gemacht. Der Bundesrath zögerte lange, endlich faßte er sich doch ein Herz und erließ die nachstehenden Vorschriften, die Herr Bachem in der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch mit Recht als sehr harmlos bezeichnete, die jedenfalls nur den elementarsten Lebensinteressen der Arbeiter Rechnung tragen:

Der Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditorwaaren auch Bäckerwaaren hergestellt werden, unterliegt, sofern in diesen Bäckereien und Konditoreien zur Nachtzeit zwischen achteinhalb Uhr Abends und fünfenehalb Uhr Morgens Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt werden, folgenden Beschränkungen:

1. Die Arbeitsschicht jedes **Gehilfen** darf die Dauer von zwölf Stunden oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von dreizehn Stunden nicht überschreiten. Die Zahl der Arbeitsschichten darf für jeden Gehilfen wöchentlich nicht mehr als sieben (!) betragen.

Außerhalb der zulässigen Arbeitsschichten dürfen die Gehilfen nur zu gelegentlichen Dienstleistungen und höchstens eine halbe Stunde lang bei der Herstellung des Vortrags (Gefeststücks, Sauerteigs), im Uebrigen aber nicht bei der Herstellung von Waaren verwendet werden . . .

Zwischen je zwei Arbeitsschichten muß den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden gewährt werden.

2. Auf die Beschäftigung von **Lehrlingen** finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die zulässige Dauer der Arbeitsschicht im ersten Lehrjahre zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger beträgt, als die für die Beschäftigung von Gehilfen zulässige Dauer der Arbeitsschicht, und daß die nach Ziffer 1 Absatz 3 zu gewährenden ununterbrochene Ruhezeit sich um eben diese Zeiträume verlängert.

Dann kam sogar noch eine reichliche Zulassung von Ausnahmen, nämlich:

3. Ueber die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer dürfen Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden:

a) an denjenigen Tagen, an welchen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses die untere Verwaltungsbehörde Ueberarbeit für zulässig erklärt hat;

b) außerdem an jährlich zwanzig der Bestimmung des Arbeitgebers überlassenen Tagen. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Gehilfe oder Lehrling über die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer beschäftigt worden ist.

Auch an solchen Tagen, mit Ausnahme des Tages vor dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest, muß zwischen den Arbeitsschichten den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

Die untere Verwaltungsbehörde darf die Ueberarbeit (a) für höchstens zwanzig Tage im Jahre gestatten.

1891 war bei der Berathung des Arbeiterschutzes der „hygienische“ Maximalarbeitstag allgemein als zulässig gebilligt worden; nur die Freisinnigen hatten die Vollmachten des § 120e nicht dem Bundesrath allein übertragen wollen: der Reichstag sollte die erlassenen Verordnungen wieder aufheben können. Die Konservativen hatten damals, den Mantel nach dem Wind von oben tragend, sogar durch verschiedene Redner den wirklichen gesetzlichen Normalarbeitstag vertreten. Nach fünf vollen Jahren sollte die papierne Zusicherung zum ersten Male für ein größeres Gebiet in die Praxis übertragen werden, und sofort fanden sich fast alle bürgerlichen Parteien im gemeinsamen Widerstand zusammen — rechter Hand, linker Hand, beides vereint. Herr v. Buchta vergoß mit einem Male Thränen, daß man in Deutschland ganze Schichten der Bevölkerung „unter Polizeiaufsicht“ halten wolle. Der Graf zu Funn- und Rynphausen entdeckte plötzlich, daß „die Freiheit der Person“ wichtiger sei wie alle geltend gemachten Gründe. Der kurzsichtige Haß gegen die Arbeiterklasse und die feige Rücksichtnahme auf die Mittelstandsstimmen gaben in den Angriffen gegen die Regierung den Ton an. Herr v. Buchta sprach von allgemeiner Erregung, „weil auch andere Zweige des Handwerks mit Recht befürchten, daß ähnliche Beschränkungen, welchen die Bäcker und Konditoren in dieser Verordnung unterworfen sind auch ihnen möglicherweise über kurz oder lang blühen könnten.“ Der sächsische Freikonservative Merbach meinte: „Ich muß in dieser Verordnung das Anerkenntniß der Rechtmäßigkeit der Forderung eines Normalarbeitstages für männliche erwachsene Arbeiter erblicken, und ich kann nur im Namen meiner politischen Freunde, wie sie denn überhaupt die Ansichten, die ich hier entwickle, im wesentlichen, glaube ich, alle theilen, erklären, daß wir auf diesem Wege mitzugehen nicht gesonnen sind. (Sehr richtig! rechts.) Für jugendliche Arbeiter und für Frauen sind wir stets zu haben (Heiterkeit) — ja gewiß, meine Herren, sind wir da für den Arbeiterschutz immer zu haben, und ich möchte nur betonen, daß wir doch recht üble Erfahrungen in neuerer Zeit auf dem Gebiete des Schutzes der Arbeiter gemacht haben. Wenn sich dieser Schutz auf die Verkürzung der Arbeitszeit richtet, führt er denn doch oft zu Erscheinungen, die uns nicht angenehm sein können.“ „Gegen die Fixirung des Maximalarbeitstages sträubt sich mein Gerechtigkeitsgefühl. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn man Schäden ausmergen will, man dies auf einem anderen Wege besser thun kann, als indem man die Faulheit begünstigt“ — so wiederum der edle Graf zu Funn- und Rynphausen, der zweifellos mehr wie 13 1/2 Stunden Tag für Tag, siebenmal die Woche, angestrengt arbeitet. Und dann weiter: „beim Arbeiten geht niemand leicht kaput, und beim Handwerk oder Gewerbe der Bäcker ist das noch weniger der Fall; denn dieses Gewerbe gehört zu den aller-gesündesten, die es überhaupt giebt. Das Bäckergewerbe ist nicht nur nicht gesundheitsschädlich, sondern gesundheitsförderlich.“ Die Antisemiten trieben natürlich auch Mittelstands-Stimmensfang; „diese Maßregel ruiniert den Mittelstand . . . nirgends, in keinem Beruf ist das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer besser als bei den Bäckern.“

Der preussische Handelsminister v. Berlepsch vertrat mit großer Entschiedenheit die Bundesrathsverordnung. Er stand vor seiner Entlassung, das hob für ihn wohl manche Rücksicht auf, die sonst einen Beamten an einer offenen Aussprache hindern:

Ich möchte sagen, meine Herren: wann soll denn überhaupt der § 120e angewendet werden (sehr richtig! links), wenn nicht in einem Falle, wo feststeht, daß in 50 pCt. aller Betriebe über 12 Stunden, bis 14, bis 16, bis 18 Stunden, und zwar zur Nachtzeit, gearbeitet wird, ohne irgend einen Ruhetag im ganzen Jahr in überheizten Räumen und in schlechter Luft —? Ja, meine Herren, wann wollen Sie denn von dem § 120e Gebrauch machen, wenn nicht in diesem Fall? Ich kann mir gar keinen schlimmeren Fall denken als denjenigen, der hier vorliegt; und nach meiner Ueberzeugung hätten die verbündeten Regierungen ihre Pflicht nicht erfüllt, wenn sie in diesem Falle nicht vorgegangen wären und von der ihnen vom Reichstag zubillirten Befugniß keinen Gebrauch gemacht hätten. (Sehr richtig! links.) . . .

Wie liegt denn die Sache? 24 Stunden hat der Tag. Von diesen 24 Stunden sind in den Bestimmungen des Bundesraths für jeden Gehilfen 8 Stunden der Ruhe zugesprochen. Es bleiben also 16 Stunden übrig. Von diesen 16 Stunden können 13 1/2 Stunden zu regelmäßigen Betriebsarbeiten verwendet werden, sobald während der Arbeitsschicht eine Stunde Pause gewährt wird, — was in den Bäckereibetrieben, soweit ich weiß, überwiegend der Fall ist; 13 Stunden kann nämlich alsdann die Arbeitsschicht dauern und eine halbe Stunde ist für die Herstellung des Vortrags vorgesehen. Daneben sind gelegentliche Nebenarbeiten unbeschränkt zulässig. Außerdem kann an 40 Tagen im Jahr Ueberarbeit stattfinden. Meine Herren, abgesehen von den 8 Stunden absoluter Ruhe, kann also die Arbeitszeit unter Umständen 16 Stunden dauern. Mir scheint, da könnte man die Frage aufwerfen: ist hier nicht zu wenig gefordert, anstatt zu viel? (Sehr richtig! links.) . . .

Es handelt sich darum, die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung auszuführen. Das ist sehr einfach — ich habe das gestern schon ausgesprochen —, schöne Paragraphen machen, schöne Reden halten und nachher im Wege der Ausführung Stück für Stück wieder wegnehmen, was zugefagt ist. Dieses Prinzip können die verbündeten Regierungen nicht annehmen. (Sehr gut! links und aus der Mitte.) Es wird das ganz gewiß seitens der verbündeten Regierungen nicht geschehen; und Sie können sich darauf verlassen, solange ich einen Finger führen kann, wird dieser Weg nicht beschritten. (Bravo! links und in der Mitte.)

Das Centrum war die einzige bürgerliche Partei, die keinen Widerspruch laut werden ließ. Herr Fize, der Centrumredner, sprach zwar auch von auseinandergehenden Ansichten seiner Fraktion über Einzelbestimmungen. „Das darf uns aber nicht abhalten, diese Verordnung im großen und ganzen als einen Fortschritt zu begrüßen und die verbündeten Regierungen zu bitten, zur endlichen Ausführung auch dessen, was in den Februar-Erlassen auch in Bezug auf die Regelung der Arbeitszeit verprochen ist, weiter zu schreiten. (Bravo! in der Mitte.) . . . Gerade Herr v. Buchta steht sonst auf dem Standpunkt, daß die Arbeiterorganisationen nicht zu wünschen sind. Sie verweigern uns die Mitwirkung an den Bestrebungen, den gewerkschaftlichen Organisationen Korporationsrechte zu geben. Dann tritt für Sie die drei- und vierfache Pflicht ein, durch Gesetz dafür zu sorgen, daß eine Befriedigung der Forderungen stattfindet, auf die sie Anspruch haben.“

Die Besprechung der Interpellation Mantouffell ging am 23. April zu Ende. Schon am nächsten Tage stellten die Herren v. Kardorff und v. Mantouffell, unterstützt von fast allen namhaften Freikonservativen, Konservativen und Antisemiten den förmlichen Antrag

den Bundesrath zu ersuchen, die vom Bundesrath unter dem 4. März d. J. erlassenen Bestimmungen, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, nicht in Wirksamkeit treten zu lassen.

Mehrfach versuchten sie, diesen Antrag als einen äußerst eiligen auf die Tagesordnung zu bringen. Es gelang ihnen nicht. Der Antrag kam vor der Vertagung nicht mehr zur Verhandlung. Die Bundesrathsverordnung ist am

1. Juli in Kraft getreten, trotzdem die vereinigte Rechte auch im preussischen Abgeordnetenhaufe noch ein längeres Spektakelstück aufführte.

Bei aller Verbesserungsbedürftigkeit stellt die Verordnung doch einen großen Erfolg der Sozialdemokratie dar. Die Bebel'sche Schrift hatte zuerst die Frage in Fluß gebracht. Als die Bäckergehilfen selber sich lebhafter zu rühren begannen, zeigte sich sofort, daß auch die kleinsten und unscheinbarsten Forderungen der Arbeiterklasse zu ihrer energischen Vertretung und Verfechtung nur auf die Sozialdemokratie rechnen können und dieser dazu unbedingt bedürfen. Einzelne Parteien und Abgeordneten mögen sich schließlich nach gewonnener Schlacht nicht ablehnend verhalten; der wirkliche Kampf wird heute überall nur von Mitgliedern unserer Partei geführt, auch wenn die zu schützenden nächsten Arbeiterinteressen noch so weit abliegen von den Zielen des Sozialismus. Auch der Erlaß der Bäckerverordnung ist zuletzt noch beschleunigt worden durch das Eingreifen unserer Vertreter während der Etatsberlegung. In der arbeitsstatistischen Kommission, bei der Besprechung der konservativen Interpellation ist die Vertretung der Bäckerarbeiterwünsche unseren Abgeordneten zugefallen.

Die Haltung der Konservativen während der lehterwähnten Debatten hing offenbar zusammen mit der Auseinandersetzung von den christlich-sozialen Pastoren gegenüber. Da mit der geheuchelten Arbeiterfreundlichkeit doch nichts herausgekommen war wie ungnädige Telegramme von oben und Zank und Mißtrauen in den eigenen Reihen, so hat man nicht nur die Schwarmgeister abgeschüttelt, sondern sich gleich mit Haut und Haar den schreienden Unternehmern verschrieben, deren Stimmen man nun einmal bedarf. Man brauchte den staatssozialistisch auflachtenden Konservativen nur oben und unten etwas zu trafen, und der kapitalistische Barbar brach sofort in abschreckendster Gestalt wieder hervor. Nur ein paar verlorene Girten liegen mit dem Könige von Neunkirchen noch im Streite.

Wieviel Bedeutung können wir unter diesen Umständen der Thatsache kaum beilegen, daß die Konfektionsarbeiterbewegung mit einem Male eine Reihe von Parteien ihr reformfreundliches Herz entdecken ließ. Unser Redner meinte hierbei ganz treffend: „Es bestätigt sich die alte Erfahrung, daß dann immer das gesammte Bürgerthum von Nahrung und Mitleid überläuft über das große Glend, das sich in solchen Industrien kundgibt, über die schreckliche Ausbeutung, die niederen Löhne u. s. w., und schließlich kommt auch die Regierung und schickt einen Kommissar und stellt sogar nach Umfrage bei den einzelnen Regierungen den heroischen Entschluß in Aussicht, eine Enquete zu veranstalten. Nachher aber bleibt alles wieder beim alten, höchstens daß die Polizei daherkommt und die Lohnkommissionen auflöst, sie als politische Vereine erklärt und solcherweise „sozialreformatorische“ Dienste für das Unternehmertum leistet.“ 1891 hatten die Nationalliberalen alle sozialdemokratischen Anträge, die sich auf das Schwitzsystem und die Hausindustrie bezogen, mit zu Falle bringen helfen. Mit einer kühnen Schwentung traten sie plötzlich in einem Antrag dafür ein, die Regierung zu ersuchen:

1. die Ausdehnung der Bestimmungen der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung [Kinder, jugendliche Personen und Arbeiterinnen in „Fabriken“, Fabrikinspektion] auf die in der Hausindustrie und in den Werkstätten derselben beschäftigten gewerblichen Arbeiter der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche herbeizuführen;
2. eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche für diese Gattung der gewerblichen Arbeiter
 - a) der Schlusssatz des Absatzes 4 des § 154 der Gewerbeordnung aufgehoben wird, [das heißt: Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, sollen ihre Tätigkeit auch dem Arbeiterschutz und der Inspektion unterstehen].

- b) die Bestimmungen des § 120a der Gewerbeordnung hinsichtlich der Werkstätten und Arbeitsräume, in welchen oben bezeichnete Personen beschäftigt sind, derart ausgedehnt werden, daß auch die Eigentümer dieser Werkstätten und Arbeitsräume für deren gesetzliche Einrichtung und Unterhaltung haftbar werden,
 - c) dem § 138 der Gewerbeordnung die Bestimmung hinzugefügt wird, daß die in demselben vorgesehene Anzeigepflicht auf jeden Arbeitsraum Anwendung findet, in welchem Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter mit der Anfertigung von Kleidungsstücken der Konfektionsbranche und von Waaren der Wäschefabrikation zum Zwecke des Verkaufs beschäftigt werden. Diese Anzeigepflicht ist zu erstrecken auf den Inhaber solcher Arbeitsräume, sowie auch auf den Unternehmer, welcher in demselben Arbeiter der bezeichneten Art beschäftigt,
 - d) bestimmt wird, daß Kinder neben ihrer zulässigen Arbeitszeit im Betrieb einer Fabrik oder Werkstätte, außerhalb derselben, an einem Tage, an welchem sie in der Fabrik oder Werkstätte thätig sind, nicht beschäftigt werden dürfen,
 - e) ferner bestimmt wird, daß junge Leute oder Frauen neben ihrer zulässigen Arbeitszeit im Betrieb einer Fabrik oder Werkstätte, außerhalb derselben, an einem Tage, an welchem sie sowohl vor als nach der Mittagsstunde in der Fabrik oder Werkstätte thätig sind, nicht beschäftigt werden dürfen,
 - f) endlich bestimmt wird, daß, wenn jugendliche Arbeiter oder Frauen von demselben Unternehmer an demselben Tage sowohl in einer Fabrik oder Werkstätte oder in einem Laden oder in einem anderen Arbeitsraume beschäftigt werden, die gesammte Beschäftigungszeit dieser jungen Leute oder Frauen, die von dem Fabrikgesetze für ihre Beschäftigung in der Fabrik oder Werkstätte gestatteten Stunden nicht überschreiten darf;
3. einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch welchen eine Spezialinspektion für die in Werkstätten oder anderen Arbeitsräumen beschäftigten Personen der Konfektionsbranche und der Wäschefabrikation eingerichtet wird. Dieser Spezialinspektion sind weibliche Gehülfen als Fabrikinspektoren, welchen insbesondere die bessere Ueberwachung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über das Truchsistem obliegt, einzugliedern.

Da der Antragsteller, Freiherr Seyl, von der Uebereinstimmung mit allen seinen politischen Freunden sprach, das Zentrum ihn darum lobte und da auch die Regierung im Allgemeinen zustimmte, so wird man ja recht bald die Probe auf den Ernst dieser Zusicherungen machen können. Ueber den Antrag Seyl ist es zwar zu einer formellen Beschlußfassung nicht gekommen, dafür war aber bereits am 15. Januar, entsprechend dem Antrag Hitze-Vieber, einstimmig das Ersuchen an die Regierung gerichtet worden:

Die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betreffend den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter (§§ 135—139b), auf die Hausindustrie — unter besonderer Berücksichtigung der Wirkungen der Fabrik-Gesetzgebung auf die Vermehrung der Hausindustrie — durch Erhebungen wirksam vorzubereiten und anzuregen.

Auch hier wäre es ein großer Sieg für unsere Partei, wenn nach Jahren die von uns stets erhobenen Forderungen endlich zur Geltung kämen. Leider beweist der Ruf nach „Erhebungen“, daß man auch hier wieder den alten Landsturmsschritt einhalten will. „Bis diese Erhebungen kommen und dann der Bundesrath dazu kommt, diese Erhebungen legislatorisch zu verwerten, können wir alt werden. Freilich, wenn es sich um Liebesgaben für die Herren Junker oder für die Herren Großindustriellen handelt, dann kriegen natürlich die bedächtigen Herren vom Bundesrath, wie die Erfahrung an jedem Tag zeigt, junge und stinke Weine; wo es sich aber bloß um die armen, jungen, bleichsüchtigen Arbeiterinnen, um schwindfüchtige Schneider handelt, da geht die Sache viel langsamer.“

Der Versuch unserer Partei, bei der Erledigung des bürgerlichen Gesetzbuches die Gesindeordnungen zu beseitigen, schlug natürlich fehl. In gleicher Weise wurde der Antrag abgelehnt, die Krankenversicherungsspflicht auf das Gesinde auszudehnen. Ebenso erging es unserer Resolution: „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das das Gesinde einer Zwangs-Kranken- und Unfallversicherung unterwirft.“

Die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Landarbeiter wurde von unseren Rednern zum Antrag Ranitz und zum Zuckersteuergesetz mehrfach gestreift. Beim Etat des Reichsamts des Innern benutzten auch die Konservativen die Gelegenheit, ihre Landarbeiterfreundlichkeit zu zeigen. Das Reichsversicherungsamt hatte nämlich den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, um diese etwas aus ihrer Unthätigkeit zu wecken, einen Entwurf für Unfallverhütungsvorschriften unterbreitet — nach langen Vorberathungen mit Sachverständigen und Delegirten der Berufsgenossenschaft selber und ohne jeden Versuch einer Preffion, da die Beteiligten allein zum Erlaß der Vorschriften berechtigt sind. Nur hatte das Reichsversicherungsamt sich erlaubt, der Wahrheit die Ehre zu geben und zu schreiben: „Die hohen Zahlen der Unfälle umfassen eine solche Fülle von Noth und Elend, daß keine Anstrengungen gescheut werden dürfen, um für die Folge eine Verminderung derselben herbeizuführen.“ Das versetzte die Herren Camp, v. Manteuffel und v. Stauby in gewaltige Entrüstung gegen „bürokratische Theorien“. Für Herrn Camp ist die Unfallverhütung überhaupt sehr leicht erreichbar, ohne den Unternehmern einen Groschen abzunehmen: „Ich bin der Ansicht, daß man allerdings für die Unfallverhütung Manches thun könnte, und da wäre es namentlich nöthig, sehr viel energischer, als es jetzt geschieht, gegen die Trunksucht einzuschreiten. (Sehr wahr! rechts.) Ich glaube, auf dem Lande wird ein sehr großer Theil der Unfälle durch Trunkenheit der betreffenden Arbeiter herbeigeführt.“ Demgegenüber wies unser Vertreter besonders darauf hin, daß unter den 32 491 im Jahre 1894 bei der Landwirtschaft Verletzten sich nicht weniger als 8732 Frauen und Kinder befinden; die werden die Konservativen doch nicht auch auf das Konto der Trunksucht setzen wollen.

Die Zustände unter der Bergarbeiterschaft konnten wenigstens beim bürgerlichen Gesetzbuch, kurz vor dessen Abschluß im Plenum, breiter erörtert werden. Unser Redner begründete hier eingehend die Forderung, daß auf die Bergarbeiter lediglich die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs und der in den §§ 105 bis 153 der Gewerbeordnung für das Arbeitsverhältniß gewerblicher Arbeiter gegebenen Vorschriften Anwendung finden sollen.

Der Fraktionsentwurf einer Seemannsordnung kam, wie erwähnt, nicht zur Berathung. Doch wurde beim Reichsamt des Innern die Frage von mehreren unserer Redner angeschnitten und ebenso darauf hingewiesen, daß auch das Gesetz betr. die Untersuchung von Seeunfällen einer bedeutenden Verbesserung bedürfe. Nach dem bestehenden Gesetz beschränkt sich die Berechtigung beziehungsweise Verpflichtung der Seeämter in Bezug auf diese Untersuchung nur darauf: wenn bei dem Unfall entweder Menschenleben verloren gegangen sind oder ein Schiff gesunken oder aufgegeben ist; ferner, wenn die Untersuchung vom Reichsamt veranlaßt wurde. Bei sonstigen Seeunfällen bleibt die Untersuchung dem Ermessen des Seeamts überlassen. Die Seeleute verlangen eine Behörde, welcher die weitgehendsten Befugnisse bezüglich Kontrolle der Schiffe einzuräumen wären: der Bau, die Bemannung, die Beladung, die Logis, der Proviant, die Wäsche- und Reinigungsanstalten seien zu überwachen. Auch die Ausweisung des Genossen Steiner aus Bremen, des Verfassers des bekannten Telegramms an Nebel nach dem Untergang der „Elbe“, kam dabei zur Sprache. Natürlich kugneten die Freunde des Lloyd jeden Zusammenhang zwischen der Ausweisung und dem Telegramm. Der Staats-

sekretär v. Bötticher half sich sogar mit dem Witz über die peinliche Geschichte hinweg: „Wir sind ja so gestellt, daß wir unsern Bedarf an sozialdemokratischen Agitatoren im Inland beziehen können.“ Nach seinen Zusicherungen stände die schon lange angekündigte Gesetzesnovelle vor dem baldigen Abschluß; man werde dann auch Seeleute zur Begutachtung heranziehen.

Die Interessen der Postangestellten verfocht unser Redner in eingehendster Weise beim Etat. Die Arbeitszeiten, die Anrechnung der Dienstzeit, die Verwendung von Soldaten als Aushilfspersonen, die Kautions- und Urlaubsverhältnisse, die Maßregelungen der Mitglieder des Postassistenten-Verbandes, der Zwang zu Loyalitätskundgebungen, die noch dazu oft mit Geldopfern verknüpft sind — das alles kam in wirksamster Weise zur Sprache. Der einzige Erfolg auf diesem Gebiete war, daß abermals eine Resolution des Reichstags verlangte:

daß die Annahme und Bestellung gewöhnlicher Pakete von der Reichspost an Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der Weihnachtszeit vom 15. bis 30. Dezember, auf Eilsendungen beschränkt werde.

Die Reform der Arbeiterversicherung nahm in den parlamentarischen Debatten einen breiteren Raum ein wie sonst, da im November eine vom Reichsamt des Innern einberufene Konferenz die Umgestaltung der ganzen Gesetzgebung geprüft hatte, also auch eine Aeußerung der Anschauungen des Reichstags nahe lag. Unsere Redner vertraten die dringlichsten Wünsche, die auch in einer Resolution zum Ausdruck gebracht war, nämlich daß:

die §§ 9 Abs. 4, 16 und 157 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, dahin abgeändert werden, daß jeder Versicherte, welcher das 60. [nicht wie bisher: das 70.] Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf Altersrenten erhält und

die §§ 9 Abs. 3 und 156 des genannten Gesetzes dahin abgeändert werden, daß diejenigen Versicherten, welche in Folge ihres geistigen oder körperlichen Zustandes nicht mehr im Stande sind, sich in ihrem Beruf die Hälfte ihres bisherigen Jahresarbeitsverdienstes [statt $\frac{1}{6}$ Jahresarbeitsverdienst plus $\frac{1}{6}$ ortsüblichen Tagelohn] zu erwerben, Invalidenrente erhalten.

Die Resolution blieb in der Minderheit. Dagegen kam eine Resolution Hize zur Annahme, welche die Regierung um Ermägungen ersuchte:

inwieweit innerhalb der bestehenden Beiträge resp. bei Einstellung weiterer Ansammlungen zu den Reservefonds

1. eine Vereinfachung und Erleichterung der Voraussetzungen zum Bezug der Alters- und Invalidenrente, sowie eine zweckmäßigere Verbindung der Kranken- und Invaliden-Fürsorge;
2. eine Erhöhung der Invalidenrente namentlich unter Berücksichtigung unversorgter Angehöriger;
3. eine Einbeziehung der Wittwen- und Waisen-Fürsorge möglich und zweckmäßig ist.

Der „Reichsanzeiger“ hat, wie man weiß, soeben (Anfang September) den Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung von Arbeiterversicherungsgesetzen veröffentlicht, sodaß im nächsten Winter lange Berathungen hierüber zu erwarten sind.

An der Berathung des bürgerlichen Gesetzbuches hat sich unsere Partei in der fleißigsten Weise beteiligt. Sie hat auch kein Fehl daraus gemacht, daß gegenüber dem bisherigen krausen Wirrwarr auf zivilrechtlichem Gebiet die Einheit des Rechtes einen großen politischen Fortschritt darstelle — auch für die Arbeiter, die bald hier, bald da ihr Brot zu suchen haben und am allerwenigsten sich mit den von Land zu Land, von Ort zu Ort wechseln-

den Rechtsverhältnissen vertraut machen können. Die Fraktion hatte daher gar keine Ursache, durch eine rücksichtslose Obstruktion das Zustandekommen des Gesetzes zu hintertreiben; dagegen bestand sie selbstverständlich darauf, den Entwurf einer wirklichen und gründlichen Verathung zu unterziehen — um so mehr, als er verschiedene Bestimmungen enthielt, die, selbst innerhalb der bestehenden Klassengliederung, der Arbeit ganz unnötige Fesseln anlegten. Als solche Fesseln bezeichnen unsere Vertreter mit Recht den Versuch, einen „Lebenslänglichen Arbeitsvertrag“ zu schaffen, und den im Entwurf enthaltenen Angriff auf das Koalitionsrecht: nach dem Entwurf sollte dem Fabrikherrn die „Selbsthilfe“ gewährt werden, Streiklustige gewaltsam in der Fabrik zurückzubehalten. Es ist unseren Genossen gelungen, diese beiden Bestimmungen bereits in der Kommission aus dem Entwurf zu bringen. Das gleiche gelang mit einer Bestimmung, die unser Parteivermögen dem großen Magen des Fiskus hätte preisgeben können. Direkt gegen die Arbeiterklasse gerichtete neue Bestimmungen enthält also das Gesetz nicht mehr. Im Gegentheil ist es der jähen Arbeit unserer Genossen gelungen, eine Reihe Verbesserungen auf mannigfaltigen Gebieten in das Gesetzbuch hineinzubringen. Daß jedoch auch der in der Kommission erreichte Zustand bei weitem nicht das ist, was heute bereits Gesetz sein sollte und könnte, zeigen die Anträge und Ausführungen unserer Fraktion zur zweiten Verathung. Trotzdem kann zugegeben werden, daß das Bürgerliche Gesetzbuch in den übermeisten der von ihm geregelten Theile bessere Bestimmungen aufweist, als der Durchschnitt der zur Zeit bestehenden Gesetze. Wenn trotzdem die Fraktion schließlich gegen das Ganze stimmte, so geschah das hauptsächlich, weil ganz wesentliche Bestimmungen wieder durchbrochen und aufgehoben sind durch die vielen Artikel des Einführungsgesetzes. Dort werden z. B. aufrecht erhalten: die Hausverfassungen und Hausgesetze der Landesherrn und des hohen Adels. Ferner sollen unberührt bleiben: die landesgesetzlichen Vorschriften über Fideikommiss, Lehen, Stammgüter, Rentengüter, Erbpachtrecht, Wüdnere- und Häuslerrecht, Anerbengericht, über Regalien, Zwangs- und Bannrechte, vor allem aber die über das Vergerecht, einschließlich der Verhältnisse der Bergarbeiter, sowie über das Gesinderecht. Bezüglich des Gesindes ist allerdings der Fortfall des Zuchtungsrechts und die Verpflichtung der „Herrschaft“ festgesetzt, für ausreichende Schlaf- und Wohnräume zu sorgen, sowie in gewissem Maß für die Fälle von Krankheit Fürsorge zu treffen. Das genügt aber durchaus nicht. Im wesentlichen sollen nach dem Entwurf die Bergarbeiter, ein Theil der ländlichen Arbeiter und das häusliche Gesinde dem partikularen Ausnahmerecht unterstellt bleiben.

Die Sozialdemokratie hat während der ganzen Verathung niemals einen so beschränkt kleinlichen Alliquenegoismus gezeigt, wie die berufenen Vorkämpfer der nationalen Einheit, die, wie die Konservativen, das ganze Werk an den Fäden oder, wie der König von Neunkirchen, an ein paar Zusicherungen betreffs des Vereins- und Koalitionsrechtes scheitern lassen wollten. Aus den angeführten Gründen jedoch, zu denen sich noch weitere Bedenken, wie die über die Stellung der Frau im künftigen Zivilrecht gesellen, stimmte die Fraktion schließlich gegen das ganze Gesetz.

Auch das Margarinegesetz in der Fassung des Regierungsentwurfes enthielt viele Bestimmungen, denen man im Interesse der Konsumenten nur zustimmen konnte. Soweit es den Konsumenten dagegen zu schützen galt, daß er für sein theures Geld schlechte Butter erhielt, die mit billiger Margarine gemischt war und unter der falschen Flagge Naturbutter ausgedoten wurde, war die Fraktion zu jeder Mitwirkung bereit. Wenn dieser Schutz des Kon-

sumenten zugleich ein Vortheil des soliden Molkereibetriebes war, so konnte das wahrhaftig kein Grund sein, ihn weniger energisch zu erstreben. Unser Redner in der ersten Lesung gestand daher ganz offen zu, daß er eine bessere Revision der Fabrikations- und Verkaufsräume für Margarine für durchaus empfehlenswerth halte. Er deutete aber auch bereits darauf hin, daß jede Vertheuerung und Verekelung der Margarine für die Konsumenten unbedingt als ein Uebergriff der Agrarier zurückzuweisen sei.

In der Kommission und in der zweiten Lesung traten die berechtigten Ziele der Vorlage mehr und mehr zurück. Man wollte dieselbe gelbliche Färbung, die doch auch bei der Butter künstlich stattfindet, bei der Margarine verbieten — offenbar um die Margarine dem Konsumenten zu vereiteln. Weiter wollte man ihren Verkauf erschweren: sie sollte nicht mehr in demselben Local mit der Butter feilgehalten werden dürfen. In der dritten Lesung erklärte selbst die Regierung das Gesetz mit diesen beiden Bestimmungen für unannehmbar. Die Mehrheit, aus den Konservativen, den Liberalen und einigen National-liberalen bestehend, beharrte bei ihrem Willen, sodaß das ganze Gesetz nimmehr zum Scheitern kam.

Beim Antrag Ranitz, der diesmal in etwas veränderter Fassung den Reichstag beschäftigte, war von vornherein keine andere Absicht vorhanden wie die, der Grundrente durch die Arbeitergroßen wieder auf die Beine zu helfen. Der Antrag wurde diesmal am 17. Januar, bei einer Stimmenthaltung, mit 219 gegen 97 Stimmen abgelehnt.

Dagegen hatten die Agrarier den Erfolg, ein neues Zuckersteuergesetz zu erringen. Dasselbe erhöht die Ausfuhrprämien, die bisher noch 1,25 Mark betragen, nach dem Gesetze von 1891 aber ganz hinwegfallen sollten, auf 2,50 Mark; die Prämien werden gedeckt durch eine Erhöhung der Zucker-verbrauchssteuer von 18 auf 20 Mark und durch eine in sehr mäßiger Progression mit der Größe der Produktion steigende Betriebssteuer. Die neue Konsumentenbelastung von etwa 20 Millionen Mark jährlich geschah hauptsächlich unter dem Vorwand, man wolle mit der höheren deutschen Prämie die allgemeine Herabsetzung der Zuckerprämien in Europa erzwingen. Das Gegentheil ist eingetreten. Oesterreich hat sofort seine Prämie erhöht, Frankreich beabsichtigt, es zu thun; das Gift der Zuschüsse hat nur das Ueberproduktionsstieber von neuem gesteigert und die Konsumenten abermals geschädigt. Für die kleinen rübenliefernden Bauern fällt natürlich von der agrarischen Seite gar nichts ab.

Das Börsengesetz bot schließlich für den Bund der Landwirthe auch den Anlaß, eine alte agrarische Forderung durchzusehen: Das Verbot des Terminhandels in Getreide. Unsere Fraktion war bei dem Gesetz durchaus bereit, Auswüchse auf dem Gebiete der Preisfeststellungen und -beeinflussungen, des Emissionswesens zu beseitigen: „Da wir als Sozialdemokraten die Gegner jeder Prellerei und jeder Uebervortheilung sind, mag sie sich zeigen, in welcher Form sie wolle, so treten wir auch für eine Börsenreform ein. Nun allerdings diese Börsenreform, wie sie uns hier geboten ist, wird ja keiner unter uns für etwas Abschließendes oder für eine Großthat halten; ich betrachte sie vorläufig als eine Abschlagszahlung, als ein Zugeständniß, daß etwas faul im Staate Dänemark ist. Es wird sich auch bald herausstellen, daß trotz der Börsenreform und trotz aller dieser kleinen Maßregeln das Grundübel der Kapitalismus ist, und daß nur durch die Beseitigung des Kapitalismus bessere Zustände geschaffen werden können. Vorläufig begnügen wir uns aber mit der Börsenreform. Meine Herren, der Kapitalismus wird allmählich desorganisiert; er ist krank. Nun, wir wissen, daß ihm auf die Dauer nicht zu helfen ist. Aber schlechte Aerzte müßten wir sein, verschrieben wir ihm nicht das kalmirende Pulver der Börsenreform.“ Als dann jedoch während der weiteren Verathungen

die Agrarier dazu übergangen, im Interesse höherer Getreidepreise eine unentbehrliche Form des modernen Großhandels mit einem Striche zu beseitigen, da glaubte die Fraktion ein so verunstaltetes Gesetz ablehnen zu müssen. Entweder gehen die Wünsche der Agrarier in Erfüllung, dann verbieten es die Interessen der Arbeiter, eine künstliche Preishausse zu unterstützen. Oder das ganze Vorhaben ist ein Schlag ins Wasser, mit dem man fanatisirte Bauern bei Laune erhält — dann verbietet uns die Selbstachtung eine solche Konzeßion an die Dummheit. Derartige Opfer des Intellektes müssen wir schon den Nationalliberalen und der Regierung überlassen, die sie nöthig haben.

Die Mittelstandsbewegung, die bei dem Lärm gegen die Bäckereiverordnung schon eine so große Rolle spielte, brachte in diesem Winter einige alte Forderungen zur Verwirklichung.

Den Konsumvereinen wurde der Verkauf an Nichtmitglieder noch strenger abgeschnitten: Marken oder sonstige nicht auf den Namen lautende Anweisungen oder Wertzeichen dürfen nicht mehr ausgegeben werden; für Verkäufer oder Mitglieder, welche an Nichtmitglieder Waaren abgeben oder „gegen Entgelt gewohnheitsmäßig oder gewerbsmäßig“ weitergeben, sind Strafen festgesetzt. Auch auf die Konsumantalken der Fabriken und die Beamtenvereine sind jetzt die entsprechenden Einschränkungen ausgedehnt. Da diese Bestimmungen es besonders den neugegründeten Konsumvereinen erschweren, sich eine Kundenschaft und Mitgliedschaft erstmals zu erwerben, da sie ferner zu einer Quelle von Vergewissungen und Denunziationen zu werden drohen, so stimmte die Fraktion gegen das Gesetz.

Bei der Novelle zur Gewerbeordnung wiederholte sich der alte kleinlich-gehässige Kampf der ansässigen Handwerker und Kaufleute gegen die Hausierer und Detailreisenden. Man schloß neue Waaren vom Feilbieten im Umherziehen aus; man verbot den Hausirern und Detailreisenden Abzahlungsgeschäfte zu schließen; man schuf ein paar neue Gründe, um den Wandergewerbeschein zu versagen, unter anderem setzte man das Minimal-Alter von 21 auf 25 Jahre hinauf. Das Auffuchen von Bestellungen soll künftig in der Regel nicht „ohne vorherige ausdrückliche Aufforderung“ erfolgen. Druckschriften sind jedoch hiervon von vornherein ausgenommen und der Bundesrath kann nach Belieben für andere Waaren Ausnahmen zulassen. Er wird nun den konservativ-Klerikalen Wadentneisereien gegen alles nicht am Konsumtionsorte Geschehene nach Möglichkeit den Beißkorb vorzulegen haben, um nicht allzu viele Kränkchen zu gefährden. So nebenbei wollte der Führer der bayerischen Klerikalen auch den ganzen Kleinhandel mit Bier konzeßionspflichtig und vom Nachweise des Bedürfnisses abhängig machen; auch die Antifemiten stimmten dafür; der Antrag fiel jedoch mit 155 gegen 103 Stimmen. Das einzige Vernünftige, was bei dieser Mittelstandspolitik herauskam, war die Annahme des Antrages:

Kinder unter 14 Jahren dürfen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an öffentlichen Orten oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus Gegenstände nicht feilbieten.

Der Entwurf zur Errichtung von Handwerkskammern blieb dagegen in der Kommission stecken: man wollte erst den Innungsunterbau abwarten, ehe man große Zentralvertretungen des Kleingewerbes schuf.

Ein Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb enthielt manches Beachtenswerthe; in der Kommission bemühten sich unsere Vertreter auch, das Gesetz besser ausgestalten zu helfen. Die Aufnahme des § 9:

Mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre wird bestraft, wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehr-

ling eines Geschäftsbetriebes Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses unbefugt an Andere zu Zwecken des Wettbewerbes oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebes Schaden zuzufügen, mittheilt . . .

machte es jedoch zur Pflicht, gegen das ganze Gesetz zu stimmen, weil besonders die Handlungsangestellten hierdurch für eine sonst nur zivilrechtlich verfolgbare Handlung vor den Strafrichter gestellt werden können, um eventuell mit einem Jahr Gefängniß bedacht zu werden, während dasselbe Vergehen, von einem Prinzipal gegen einen Angestellten verübt, straflos bleibt.

Eine Hindeutung des Freikonservativen Camp auf Erhöhung der Salzsteuer gab unserer Fraktion Anlaß zu einem Vorstoß gegen diese ungerechte Steuer überhaupt. Eine Interpellation, die Verhaftung Bueb's betreffend, wird den elsässischen Behörden hoffentlich die wünschenswerthe Belehrung über die Bedeutung der Immunitätsbestimmung der Verfassung beigebracht haben.

Die sonstige parlamentarische Thätigkeit der Fraktion bedarf wohl einer besonderen Erörterung im Einzelnen nicht. Es ist bekannt, wie in der Quelldebatte, in der Erörterung der Militärmißhandlungen, der Beziehungen zwischen der Militärverwaltung und dem Pulverring, der Steigerung des Pensionsetats, in der Geißelung der Ausschreitungen in den Kolonien, in den Anregungen zur Konvertirung der Reichsschulden, in der Kritik des Transvaaltelegramms und der uferlosen Marinepläne unsere Vertreter überall in der vordersten Reihe der Opposition kämpften. Steht doch der Eindruck, den die Enthüllungen über den „Fall Peters“ machten, vielleicht einzig da in der ganzen parlamentarischen Geschichte des Deutschen Reiches.

Die Fraktion blickt auf eine reiche Thätigkeit im vorigen Winter und Frühjahr zurück. Da durch die schließlich doch eingetretene Vertagung manche Anträge, die sonst unerledigt geblieben wären, zur Verhandlung kommen werden, so wird sie auch im nächsten Winter mehr wie sonst Gelegenheit haben, die dringendsten Forderungen der Arbeiterklasse parlamentarisch zu verfechten und zur Entscheidung zu bringen.

Protokoll.

Vorversammlung

am Sonntag, den 11. Oktober 1896, Abends 7 Uhr,
im Saale der „Vier Jahreszeiten“ in Siebleben bei Gotha.

Der nach Gotha berufene Parteitag kann in der Stadt selber bekanntlich nicht stattfinden, da das einzige Lokal, das hierfür in Frage kommt, von unseren Genossen gesperrt werden mußte. Er ist deshalb nach Siebleben verlegt worden, einem Dorfe, das etwa dreiviertel Stunden von der Stadt entfernt ist. Der Saal, der uns dort zur Verfügung steht, bietet für ungefähr 300 Delegirte Raum. Er ist einfach, aber würdig geschmückt. Am Eingang begrüßt die Eintretenden auf einem mit rothen Bannern drapirten Schilde unser alter Schlachtruf: Proletarier aller Länder vereinigt Euch!

Auf Schildern an den Saalwänden sind zahlreiche Sprüche zu lesen, von denen einige der markantesten hier mitgetheilt sein mögen: „Der Sozialismus ist der Friede.“ „Die Befreiung der Arbeit ist die Befreiung der Menschheit.“ „Der Sozialismus ist der Träger aller Kultur.“ „Gegen die unheilige Allianz der kapitalistischen Mächte die heilige Allianz des internationalen Proletariats.“ „Wo das erste Vorrecht anfing, hörte das Recht auf.“ „Nicht aus dem Blute der Tyrannen entlodern die Flammen der Freiheit, — Nein, aus dem Herzen des Volks, welches sich selber erkennt.“ „Der Feind, den wir am meisten hassen, — Das ist der Unverstand der Massen.“ „Wir leben nicht, um zu arbeiten, sondern arbeiten, um zu leben.“ „Nun, Freunde, der Tag ist jetzt erwacht, — Der Morgen naht, wo wir's erringen, — Nicht ohne Kampf, doch ohne Schlacht; — Der Geist ist stärker als die Ringe.“

Ueber der mit Tannenreisern geschmückten Rednertribüne steht oben an der Wand auf roth drapirtem Postament die Büste von Karl Marx, während in den Ecken links und rechts von der Tribüne die Büsten von Ferdinand Lassalle und Friedrich Engels angebracht sind.

Kurz nach 7 Uhr begrüßte Genosse **Bock** im Namen des Lokalkomiteés die Delegirten:

Als vor 21 Jahren der Vereinigungs-Kongreß in Gotha die beiden Bruderparteien zusammenführte und ihnen ein Programm gab, und als die beiden darauffolgenden Kongresse in der Stadt Gotha die Partei einigten und kräftigten, da spotteten, da höhnten, da scherzten noch viele Gegner über die Sozialdemokratie. Nur den einsichtigeren Politikern löbte schon damals die Bewegung ernste Besorgniß ein, vor allen Dingen aber setzte sie einen Mann, den damaligen Lenker und Leiter der Geschichte Deutschlands, den sogenannten größten und bedeutendsten Staatsmann unseres Jahrhunderts, in panischen Schrecken, und er sann unausgesetzt darauf, die Sozialdemokratie Deutschlands im Keime zu ersticken. Als der Schuß von Hölzel fiel, und bald darauf ein zweiter Schuß eines Halbwahnsinnigen zu Berlin, da gab es für ihn die Gelegenheit, mit Hilfe des kapitalistischen Klüngels einen Strick zu drehen, um die Sozialdemokratie zu erwürgen. Die Sozialdemokratie hat im stürmerproben

Rampfe den Strick zerrissen und den Feinden vor die Füße geworfen, und der Mann, welcher sich vermaß, die aus unseren wirthschaftlichen und sozialen Verhältnissen heraus sich entwickelnde Partei zu tödten, ist heute eine ausgebrannte alte Raketenliste (Geiterkeit und Weisfall), aus der nur selten einmal ein Funken in die Höhe steigt, der aber die Welt nicht mehr erleuchtet. Die sozialdemokratische Partei hat sich im Laufe dieser Zeit zur größten, mächtigsten und stärksten Partei Deutschlands entwickelt, und auch wir Gothaer können von uns sagen, daß wir in diesem Zeitraume gleichen Schritt mit der Entwicklung der Partei Deutschlands gehalten haben. (Bravo!) Seit vielen Jahren war es uns möglich, den Wahlkreis Gotha der sozialdemokratischen Partei im Reichstag zu sichern, und bei den jüngsten Landtagswahlen gelang es uns, durch angestrengte Thätigkeit und Organisation unseren Gegnern einen vernichtenden Schlag beizubringen. (Lebhafter Beifall.) Es verlautet auch heute schon, daß die Regierung unseres kleinen Duobesstaates mit Reaktionsmitteln gegen die sozialdemokratische Partei vorzugehen gedenkt; allein ich kann den Delegirten versichern, daß, wie die Sozialdemokraten Deutschlands das schlimmste Gesetz, das man ihr an die Weine gehängt hat, überwunden hat, auch die Sozialdemokraten Gothas sich dadurch nicht werden überwinden lassen. (Lebhafter Beifall.) Die Sozialdemokratie ist eben eine Macht, die nicht mehr zu besitzigen ist. Die Sozialdemokratie wird von Jahr zu Jahr größer werden und immer schönere Triumphe feiern, wie sie sie gegenwärtig in Gotha, Hessen und anderen Städten und Ländern errungen hat. (Beifall.) Auch wir Sozialdemokraten in Gotha erhoffen und erharren nichts mehr von oben, nichts mehr von außen — die Sozialdemokratie wirkt, agitirt, organisirt und rüstet sich ohne Ablass zum Kampf mit ihren Gegnern; in diesem Sinne begrüße ich den Parteitag, in der festen Erwartung, daß es ihm gelingen wird, in leidenschaftsloser Debatte die Mittel und Wege, die uns zum Ziele führen sollen, zu berathen, und heiße Sie noch einmal recht herzlich willkommen. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen.)

Fürster-Hamburg: Zu wiederholten Malen schon sind hier in Gotha unsere Vertreter zusammengetreten, um das Wohl der Partei zu fördern. Der wichtigste unter diesen Kongressen war zweifellos der Vereinigungs-Parteitag, der vor 21 Jahren hier stattfand, der wichtigste für unsere Parteibestrebungen. Die Arbeiter haben sich damals gesagt: Es giebt zwischen uns keine Differenzpunkte, die groß genug wären, daß wir ihretwegen den Kampf gegen die Gegner getrennt führen sollten; dazu ist dieser Kampf zu schwierig und zu ernst. Seit dieser Zeit marschirt die sozialdemokratische Arbeiterschaft in geschlossener Phalanx! Sie alle, die Sie mitten im Kampfe stehen, kennen unsere Thätigkeit. Es ist gewiß wahr: je mehr unsere Partei Boden gewinnt, je größer unsere Macht und die Zahl unserer Vertreter wird, je mehr unsere Bewegung sich vertieft, um so ernster, um so gewaltiger wird der Kampf, den wir führen, um so heftiger der Widerstand unserer Gegner, die immer mehr in die Enge gerathen. Unsere Aufgaben wachsen, auch die Aufgaben, die ein Parteitag zu lösen hat. Davon sind Sie alle überzeugt. Ist doch das charakteristische Merkmal unserer Parteitage der große Fleiß, die Gewissenhaftigkeit und der Ernst, mit dem auf unsern Parteitagen gearbeitet wird. Wissen wir doch, welch' großes Ziel uns winkt. Von diesem Geiste waren alle unsere Parteitage erfüllt; auch dieser wird es sein; auch er wird dazu beitragen, unsere Partei für den Kampf zu stärken und uns in gemeinsamer Berathung zu zeigen, wie wir unsere Sache am besten fördern. Daß unsere Berathungen in diesem Sinne verlaufen, dazu hat jeder durch seine Thätigkeit beigetragen!

Hiermit erkläre ich den Parteitag für eröffnet und bitte um Vorschläge für das Bureau.

Vorgeschlagen werden **Bock** und **Singer** und durch **Zuruf** gewählt.

Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
Partei Vorstand

Singer: Mit dem Dank für die Ehre, welche Sie uns durch die Wahl zu Vorsitzenden erwiesen haben, verbinde ich die Bitte, das Bureau dadurch zu unterstützen, daß jeder Theilnehmer des Parteitages bemüht ist, unsere Geschäfte nach Kräften zu fördern. Ich glaube im Sinne des gesammten Parteitages zu sprechen, wenn ich diesen Augenblick benutze, um Namens des Parteitages, und da die Delegirten hier die legitimen Vertreter der Partei sind, auch Namens der gesammten Partei Deutschlands unseren Gothaer Genossen den Dank der Partei auszusprechen für die tapfere, energische Agitation, die sie bei den letzten Wahlen ausgeübt haben und die uns zu einem so glänzenden Siege, zur Vermehrung unserer Mandate im Gothaer Landtage von 1 auf 8 verholfen hat. (Stürmischer Beifall.) Gotha ist nun einmal ein historischer Boden für die Partei, und auch heute stellt sich eine kleine geschichtliche Reminiscenz ein. Ich erinnere an den Parteitag, der 1875 deshalb in Gotha getagt hat, weil die Lessendorfferei in Preußen die Partei damals aufgelöst hatte. Wir sind heute in einer ähnlichen Situation. Die Kollerei in Preußen hat, wie Sie wissen, den Parteivorstand als einen Verein erklärt und ihn aufgelöst. Der Prozeß, der deswegen geführt wurde, ist in Ihrer Erinnerung. Wie sehr die Maßregel des preussischen Ministeriums die Partei zu schädigen geeignet ist, das beweist die zahlreiche Schaar unserer Delegirten (Geiterkeit), die heute mehr wie je, trotz aller Kollerei, bereit und entschlossen sind, die Fahne der Sozialdemokratie hier zu entrollen. (Lebhafter Beifall.)

Ich bitte nun den Parteitag, gemäß unserem Organisationsstatut, in der Konstituierung fortzufahren und zunächst neun Schriftführer zu wählen.

Auf Vorschlag von **Weinheber**-Hamburg werden durch Akklamation zu Schriftführern folgende Genossen gewählt: Hülle-Erfurt, Bruhns-Breslau, Röhn-Berlin, Fräulein Waader-Berlin, Dr. Arons-Berlin, Bömelburg-Hamburg, Leven-Gera, Mattutat-Augsburg und Lesche-Altona. Heute fungiren als Schriftführer Hülle, Bruhns und Röhn.

In die Mandatsprüfungs-Kommission werden durch Zuruf gewählt: Antrich-Berlin, Ehrhardt-Ludwigshafen, Agster-Stuttgart, Bloß-Stuttgart, Schumann-Wiesefeld, Hug-Want, Wehder-Sonneberg, Schmidt-München und Frau Rähler-Wandsbeck.

Singer schlägt in bezug auf die Sitzungszeit vor, in Rücksicht auf die weite Entfernung des Kongresslokals von der Stadt, von 9—1 Uhr und von 4—8 Uhr zu tagen. Hiergegen erhebt sich Widerspruch.

Schumann-Wiesefeld beantragt, acht Stunden hintereinander mit einer halbstündigen Pause zu tagen.

Leutert-Apolda beantragt, von 9—12 Uhr und von 3 bis 7 Uhr zu verhandeln.

Da keiner dieser Vorschläge eine Mehrheit findet, so soll versuchsweise morgen von 9 bis 1 und von 3 bis 7 Uhr getagt werden.

Hierauf wird die provisorische Geschäftsordnung ohne Debatte genehmigt.

Bei der Festsetzung der Tagesordnung schlägt

Singer vor, den Bericht der Parteileitung nicht, wie bisher, in seiner Gesamtheit, sondern gruppenweise zu diskutieren, und zwar in einer Gruppe die Agitation, in einer anderen die Presse und in einer dritten die Massenverhältnisse. Bei der bisherigen Praxis habe man die Erfahrung gemacht, daß eine gründliche Besprechung sehr erschwert wird. Wenn sein Vorschlag angenommen würde, so könnte man die zu den einzelnen Gruppen gestellten Anträge gleich mit debattiren und zur Entscheidung bringen.

Der Vorschlag der gruppenweisen Besprechung des Parteiberichts wird ohne Debatte angenommen, ebenso erklärt sich die Versammlung mit dem Vorschlage des geschäftsführenden Ausschusses einverstanden, wonach an zweiter Stelle

der Bericht über die stattgefundene Kontrolle und an dritter Stelle der Bericht über die parlamentarische Thätigkeit entgegengenommen werden soll. Als vierten Punkt hat der Ausschuß die Maisfeier 1897 auf die Tagesordnung gesetzt.

Inzwischen ist folgender von Berliner Delegirten unterzeichneter Antrag eingegangen:

„In Erwägung, daß eine größere Anzahl von Anträgen eingegangen ist, welche die Behandlung einzelner Fragen des Arbeiterschutzes auf dem Parteitage fordern, beantragen die Unterzeichneten, als besonderen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen „Arbeiterschutz“ und unter diesem Punkt sämtliche diesbezüglichen Anträge zu behandeln.“

Lehmann-Dortmund beantragt, das Proportional-Wahlrecht als letzten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, da es sich hier nur um die Erörterung einer akademischen Frage handle. Wenn heute eine Aenderung des Wahlrechts einträte, so würde dies doch nur im reaktionären Sinne geschehen. (Sehr richtig!)

Frohne-Hamburg kann nur dem einen Abänderungsantrag zustimmen, wonach als besonderer Punkt die Presse auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Der Antrag der Berliner Genossen müsse schon aus dem Grunde abgelehnt werden, weil keine Vorarbeiten dazu gemacht seien. Im Uebrigen biete sich auch bei der Generaldebatte Gelegenheit, auf alle diese Fragen einzugehen.

Arons führt zur Begründung des Antrages der Berliner Genossen aus, daß dadurch die Geschäfte wesentlich vereinfacht würden, es könnten dann die verschiedenen Anträge betreffs einzelner Punkte des Arbeiterschutzes, wie Erringung des Achtstundentages, Kampf gegen industrielle Ausbeutung, Nachtuhr-Vadenschluß, Unfallversicherungs-Gesetz u. s. w. gemeinsam behandelt werden. Der einzige Einwand, der gegen seinen Antrag erhoben werden könnte, sei dadurch hinfällig geworden, daß Genosse Wurm sich zur Uebernahme des Referats bereit erklärt habe.

Stadthagen hält den von ihm bezüglich des Punktes „Presse“ gestellten Antrag durch die nach dem Vorschlage **Singer**'s beschlossene Eintheilung für erledigt. Dem Antrag **Arons** kann Redner nicht zustimmen, da die Frage des Arbeiterschutzes mit einem einfachen Referat ohne die genügende vorherige Darlegung in der Presse und der Öffentlichkeit nicht abzuhandeln sei. Er habe nichts dagegen, daß der Arbeiterschutz auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages gesetzt wird, nachdem für ein Referat und für ein Korreferat über den Arbeiterschutz im Allgemeinen und mit Rücksicht auf den jeweiligen Stand in Deutschland ausreichend gesorgt sei. Aber das genüge nicht, daß ein Genosse sich aus Gefälligkeit zur raschen Uebernahme des Referats bereit erklärt. Im Uebrigen empfehle er den Vorschlag des Ausschusses bezüglich der Tagesordnung und bitte nur, das Proportional-Wahlrecht an letzter Stelle zu behandeln.

Sichhorn-Dresden befürwortet den Antrag 1, wonach die Erringung des Achtstundentages, der Kampf gegen die hausindustrielle Ausbeutung, die Koalitionsfreiheit und die Organisation der Partei auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Mehr vielleicht als mit dem Proportional-Wahlrecht sollte man mit der Frage sich beschäftigen, wie man einer eventuellen Verschlechterung des Wahlrechts entgegentreten könne. Dagegen fehle in der Tagesordnung ein Punkt, der sich damit beschäftigt, wie die Partei den industriellen Aufschwung der letzten Zeit für sich ausnützen könne.

Vär-Gresfeld erklärt sich gegen den Antrag **Arons**; wenn man etwas Gebiegenes leisten wolle, so dürfe man nicht zu viel Punkte behandeln. Gegen sei es nöthig, das Proportional-Wahlrecht auf der Tagesordnung zu lassen, da über diese Frage große Unklarheit in den Kreisen der Genossen herrsche.

Leutert-Apolda will das Proportionalssystem beiröthen haben, aber erst nach der „Frauenagitation“.

Frohne-Hamburg ersucht nochmals um Beibehaltung der Reihenfolge des provisorischen Programms. Die Verhandlung über das Proportionalssystem werde voraussichtlich keine lange Zeit in Anspruch nehmen.

Schöpplin-Frankfurt tritt für den Antrag Arons ein. Der Bericht über den Londoner Kongress verlange doch eine eingehende Behandlung und müsse daher vorangehen. Das Proportional-Wahlssystem könne ruhig an achter Stelle bleiben.

Born wünscht gleichfalls, daß der Bericht über den Londoner Kongress an eine frühere Stelle gerückt wird.

Fischer-Berlin hält es für das Beste, dem Antrag Arons entsprechend, die Frage des Arbeiterchuzes auf die Tagesordnung zu setzen. Es bestehe ja eine sehr starke Strömung unter den Genossen für die Frage des Achtstundentages und Koalitionsrechtes und man würde sehr unklug handeln, wenn man diese Strömung nicht berücksichtigen wollte; da sie einmal vorhanden sei, müsse der Parteitag schon einmal die Zeit dafür opfern, wenn auch nicht viel dabei herauskommen dürfte. Der Antrag Arons fasse diese Punkte zusammen. (Sehr richtig!)

Walbig-Schmöln wünscht, daß die Frage des Achtuhr-Ladenschlusses auf die Tagesordnung an Stelle des Berichts über den Londoner Kongress gesetzt werde.

Pfannkuch-Hamburg: Der Vorschlag des Vorstehenden ist geeignet, die Debatte über Abänderung der Tagesordnung wesentlich zu verkürzen. Es ist kein Grund vorhanden, eine Debatte und eine Beschlussfassung über die strittigen Fragen zu verhindern; es bietet sich hierzu aber die beste Gelegenheit bei der Berichterstattung der Parteileitung. Rebner erklärt sich für Ergänzung der Tagesordnung nach dem Antrag Arons.

Ein Antrag, über sämtliche Anträge, die auf Abänderung der Tagesordnung gestellt sind, zur Tagesordnung überzugehen, findet genügende Unterstützung.

Sewehr (Elberfeld) begründet den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung: durch Abänderung der Tagesordnung werde etwas Praktisches nicht herauskommen.

Lehmann spricht dagegen. Der Achtstundentag werde nicht so kurzerhand erledigt werden, und vor allem müsse man berücksichtigen, daß hinter dieser Forderung ein großer Theil der gewerkschaftlich organisierten Genossen stehe; thue man das nicht, so laufe man Gefahr, den Keim eines Zwiespaltes zwischen die in der politischen und die in der gewerkschaftlichen Bewegung stehenden Genossen zu tragen. (Widerspruch.)

Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Schreck-Bielefeld wendet sich gegen den Standpunkt Fischer's. Der Punkt „Erringung des Achtstundentages“ müsse als vollständig selbständiger Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Arons wird mit großer Mehrheit angenommen.

Damit sind die Anträge 1 bis 3 erledigt. Der Antrag 4 wird zurückgezogen. Der Antrag 9, auf die Tagesordnung ein Referat über die Wohnungsfrage zu setzen, wird gegen eine Stimme abgelehnt.

Die ersten drei Punkte der Tagesordnung bleiben, wie sie provisorisch aufgestellt waren.

Der Vorschlag Singer's, als vierten Punkt den Antrag Arons zu setzen, wird einstimmig angenommen.

Als Punkt 5 und 6 werden Mairfeier und Londoner Kongress festgesetzt.

Singer schlägt vor, das Referat über das Proportional-Wahlrecht an letzte Stelle der Tagesordnung zu setzen.

Das wird mit Mehrheit angenommen und nach längerer Debatte die Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

7. Frauenagitation.
8. Organisation.
9. Proportionalwahlssystem.
10. Anträge zum Parteiprogramm und Organisation.
11. Sonstige Anträge.
12. Wahl der Parteileitung.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Erster Verhandlungstag.

Montag, den 12. Oktober. — Vormittagsfikung.

9¹/₄ Uhr. Den Vorsitz führt Singer.

Eine Reihe Begrüßungsschreiben und Telegramme sind eingetroffen.

Der Parteitag tritt hierauf in die Tagesordnung ein.

Den „Geschäftsbericht des geschäftsführenden Ausschusses“

erstattet

Pfannkuch: Der geschäftsführende Ausschuss ist eine Neuerscheinung. Die vorjährige Parteileitung war sich bewußt, daß beim Fallenlassen der Umsturzworlage ein Schlag gegen die Partei kommen würde und mußte; wir hatten ihn viel früher erwartet und unsere Gegenmaßregeln vorbereitet, um den Schlag zu pariren. Der Schlag fiel. Am 25. Oktober fanden die Hausfuchungen statt, und schon am 4. Dezember war die Fraktion in der Lage, die nöthigen geschäftlichen Anordnungen zu treffen, so daß alles seinen ruhigen Fortgang nehmen konnte. Was die Kollerei gegen uns vermochte, waren Unannehmlichkeiten für einzelne Genossen, im übrigen ist die Partei nicht geschädigt, die Neueinrichtungen haben gut funktioniert und es liegt keine Beschwerde seitens der Genossen vor, ein Beweis, daß alles am Schnürchen gegangen ist.

Die Aufgabe der Parteileitung ist und bleibt stets die Förderung der Agitation. Was darin im abgelaufenen Geschäftsjahre geleistet werden mußte, haben wir geleistet. Wo es nicht an Verhältnissen scheiterte, sind wir allen Wünschen hinsichtlich der Agitation nachgekommen. Das gesprochene, zündende Wort ist ja immer das wirksamste Mittel der Agitation, daneben hat aber doch eine hervorragende Bedeutung für die Agitation: die Presse. (Sehr richtig!) Und da muß ich sagen: Der Zustand unserer Presse ist in vieler Hinsicht nicht befriedigend. (Who!) Ich bin mir der Tragweite meines Ausspruchs wohl bewußt, er soll auch kein Vorwurf gegen unsere Redakteure sein. Wir wissen, daß sie ihr ganzes Können in den Dienst der Partei stellen. Wenn sie nicht alle Wünsche befriedigten, so lag es nicht an ihrem guten Willen. Hier und da mag es am Können liegen; im allgemeinen aber ist ein Mangel an geeigneten Kräften zu konstatiren. (Schoenlant: Mangel an finanziellen Kräften!) Auch darüber werden wir uns noch zu unterhalten haben; es läßt sich aber nicht leugnen, daß es häufig am richtigen Mann am richtigen Platze fehlt. (Sehr richtig.) Redner wendet sich einigen in der „Frankfurter Volksstimme“ erschienenen Artikeln über die Parteipresse zu und stellt einige darin enthaltene Unrichtigkeiten richtig. Voraussetzung bei allen unseren Kämpfen ist, daß man abwägt, welche Kräfte uns zur Verfügung stehen, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Wenn man so verfährt, so ist der Sieg gewiß und die Genossen werden zu neuen Kämpfen ermutigt.